



Verlagspreis... 11 1/2 Sgr.

Erziehung: Herrenstraße Nr. 20.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (27. März).

Eröffnung 10 1/2 Uhr. — Am Ministerisch der Finanz- und der Kriegsminister, Major v. Hartmann, Geheimer Rath Mölle und andere Regierungs-Commissare.

Vor der Tages-Ordnung überreicht der Abg. Parrisius (Westphalen) eine Zustimmungskopie an das Haus und an den Präsidenten Grabow, unterzeichnet von der Mehrzahl der Wahlmänner der Städte Brandenburg, Rathenow und Werder.

Man tritt darauf in die Tages-Ordnung. Fortsetzung der Debatte über die drei ersten Anträge des General-Vorstands ein.

Abg. Schulze (Berlin): Nach der Rede des Hrn. Kriegsministers ist es geboten, unsere Stellung vor dem Hause zu constatiren. Ich gehe nicht auf die Drohung des Bruchs ein; nach dem stenographischen Bericht liegt in dieser Beziehung kein Befehl der Regierung vor, aber es wird uns doch eine Perspektive gestellt, wonach die Haltung des Hauses veranlassen könnte, das künftig einmal die Regierung den bisher festgehaltenen verfassungsmäßigen Weg minder strenge innehalten würde.

Man tritt darauf in die Tages-Ordnung. Fortsetzung der Debatte über die drei ersten Anträge des General-Vorstands ein. Abg. Schulze (Berlin): Nach der Rede des Hrn. Kriegsministers ist es geboten, unsere Stellung vor dem Hause zu constatiren.

Der Plan, das wissen wir, rührt von einer anderen Stelle her, wir kennen sehr wohl seinen Ursprung, die verhängnisvolle Klippe, die in unser Verfassungsleben hineinragt, und wir wissen, daß der Herr v. Bismarck das Erbe ausgeklügelt, und der jetzige Herr Minister es angetreten hat, woraus folgt, daß der Herr Kriegsminister ein Werk vertheidigt, dessen Einzelheiten er nicht durchweg billigt.

Ich komme schließlich auf die Grenzfrage, von welcher der Herr Kriegsminister gesprochen. Da weiß ich in der That nicht, um wessen Grenz es sich handeln soll. Hat der Herr Minister dabei an die Auflösung des Hauses gedacht? Ich kann es nicht glauben, der Herr Minister sagt ja selbst, dazu habe die Regierung kein Vertrauen und wir haben eine solche Maßnahme nicht zu scheuen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. Schließlich erhält das Wort der Referent Abg. v. Hoberbed: Ich hatte erwartet, daß der Kriegsminister das Wort ergreifen werde, da auf seinen Wunsch die Discussion bis zur heutigen Sitzung vertagt wurde.

Der Hr. Reg.-Commissar Mölle war so gütig, uns eine Rechnung vorzubringen, die sich aus den von der Commission empfohlenen Mehrausgaben und Ermäßigungen von Steuern einerseits und nicht vorhandenen Deductionsmitteln andererseits zusammensetzt. Aber die Commission hat dem Lande nur ein Bild der vorhandenen Bedürfnisse und die Möglichkeit ihrer allmählichen Befriedigung darstellen wollen, wie sie die vorhandenen Mittel zulassen.

Die Subaltern-Beamten, gegen die der Herr Commissar so freigebig war, würden sich herzlich freuen, wenn sie statt der von ihm berechneten 2 1/2 Mill. in diesem Jahre nur 1/2 Million bekämen, und der Rest der Zulage ihnen binnen 10 Jahren zu Theil würde.

Für Stromregulirungen und dergl. wäre das Land in d. V. mit einer Mehrbedeutung von 1/2 Million zufrieden statt der 1 1/2 Mill., die der Herr Commissar vorgeschlagen; für Univeritäten und höhere Lehranstalten nur 200,000 Thlr. statt 1/2 Million.

Für das landwirthschaftliche Ministerium hat der Bericht nur 50,000 Thlr. verlangt, der Herr Commissar 200,000 Thlr. Die Soldder- befferung für Gemeine und Unteroffiziere berechnet er auf 2 1/2 Mill., bei einer Zulage von 1 Sgr. pro Kopf; das ist richtig bei der heutigen Stärke der Armee, nicht bei der mäßigen Präsenz, die wir im Auge haben; 1 Million reicht aus.

des Herrn Commissars, und sie sind zu befriedigen, ohne den balancirenden Etat zu födern.

Was die Ermäßigungen von Steuern und Einnahmen betrifft, so berechnet Hr. v. Batow die natürliche Zunahme der Staatseinnahmen um 1 1/2, die Commission um 2 Mill. Die vorgeschlagenen Reformen (Porto- herabsetzung, Aufhebung des Salzmonopols u. s. w.) bedürfen längerer Zeit und Vorbereitungen zu ihrer Ausföhrung; die Commission konnte daher nicht die eventuellen Ausfälle ihrer für dies Jahr in Anschlag bringen.

Reg.-Commissar Mölle: Ich kann die von mir neulich hier aufgestellte Rechnung durch die Ausführungen des Vorredners nicht widerlegt finden. Wenn ich auch wirklich in einigen Summen etwas zu weit gegangen bin, so wird es sich höchstens um eine Million handeln.

Präsident Grabow glaubt im Sinne des Hauses zu sprechen, wenn er nach dieser Erklärung des Reg.-Commissars den Wiedereintritt in die Specialdiscussion über die Anträge 1-3 nicht für geboten hält und die Discussion über Antrag 4 eröffnet.

Abg. v. Benda (gegen Resolution IV.): M. H.! Wenn ich mich gegen Resolution IV. erkläre, so will ich nur, daß die Eingangsworte gestrichen werden, der gegenwärtige Zeitpunkt ist geeignet. Ich habe diese Worte überhaupt nicht für zutreffend gehalten und bin durch das unerwartete, aber unabweisliche Märdopfer des Hrn. Commissars der Regierung jedes Zweifels überbunden worden, daß der gegenwärtige Zeitpunkt der geeignete sei, um die von der Commission in's Auge gefaßte Steuer-Ermäßigung und Etats-Erhöhhungen durchzuführen.

Abg. v. Hennig: (Zur Resol. IV.) M. H., dem gegenüber, was der Herr Vorredner gesagt hat, muß ich doch constatiren, daß die Ausführung, welche der Herr Reg.-Commissar den Angaben des Herrn v. Hoberbed entgegenstellt, nur auf absichtlichen Mißverständnissen beruhen kann, was die Commission als ihren Willen und als Zweck ihrer Anträge angesehen wissen will.

Nun, m. H., gerade auf dieses natürliche Wachstum der Steuererträge hat auch Herr v. Hoberbed hingewiesen, und ich muß hinzufügen, daß selbst da, wo wir Maßregeln vorschlagen, welche augenblickliche Ausfälle zur Folge haben können, in allerkräftigster Frist eine Steigerung der Einnahmen mit Notwendigkeit sich ergeben muß.

Ich will nicht bestreiten, daß die Aufhebung des Salzmonopols zunächst eine nicht unbedeutliche Einbuße herbeiföhrt, aber man braucht nur daran zu denken, daß dieses Monopol den Staat verbindet, die reichen Schätze der Natur so auszubeuten, wie dies der Fall sein könnte und sollte, um in nicht ferner Zukunft die größten Einnahmen vorzubereiten.

Ich, m. H., halte den gegenwärtigen Zeitpunkt für ganz geeignet zur Steuer-Ermäßigung, und wenn man uns immer vorwirft, daß wir stets nur unserm Princip und nicht den wirklich bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen, so möchte ich doch darauf verweisen, daß auch der Herr Kriegsminister in der Commission erklärt hat, unseren Vorschlägen gegenüber die dreijährige Dienstzeit „principiell“ festhalten zu müssen.

Abg. v. Ernsthausen (gegen den Antrag): Es ist jetzt nach Ihrer Ansicht nicht der Zeitpunkt, daß die Steuern ermäßigt werden müssen, sondern die höchste Zeit, der Staatsregierung die Mittel zu entziehen, damit sie endlich gezwungen werde, nach dem von Ihnen festgestellten Budget zu regieren; es ist nur schade, daß die Regierung immer noch nicht darauf eingehen will und nach ihren Erklärungen noch lange nicht eingehen wird.

Abg. v. Ernsthausen (gegen den Antrag): Es ist jetzt nach Ihrer Ansicht nicht der Zeitpunkt, daß die Steuern ermäßigt werden müssen, sondern die höchste Zeit, der Staatsregierung die Mittel zu entziehen, damit sie endlich gezwungen werde, nach dem von Ihnen festgestellten Budget zu regieren; es ist nur schade, daß die Regierung immer noch nicht darauf eingehen will und nach ihren Erklärungen noch lange nicht eingehen wird.

betrachten, denn alle Ihre Anträge laufen darauf hinaus, die Staatseinnahmen zu verringern. Die Erklärungen vom Ministerische werden Ihnen keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß die Anträge keinen praktischen Erfolg haben werden, und die Commission wird sich dieser Hoffnung auch nicht hingeben haben, denn es ist schon gesagt, daß man nicht erwarten könne, daß die Regierung sich in dem gegenwärtigen Kampfe ihrer besten Waffen bedienen werde.

Das Volk aber sagt sich jetzt: wir wollen gern die Steuern zahlen, wenn wir nur Frieden behalten, und die Reorganisation betrachtet es für eine Gewißheit des Friedens; das ist auch Volkswirtschaft. Sie werden bald sehen, daß der Kampf, so wie Sie ihn föhren, kein Resultat haben kann.

Unsere Parteien haben den Staat unterwanden dem Ziel der Ehre und Macht zugeführt; was würde unser Schicksal sein, wenn das Aude des Staates in die Hände dieses Haus fiele? (Präsident Grabow erinnert daran, daß Antrag 4 zur Debatte steht.) Sie, m. H., müssen sich jetzt überzeugen, daß der Kampf nicht zu einem Ihnen günstigen Ausgange föhrt, und in Folge dessen müssen Sie den Weg des Compromisses betreten; oder aber das Volk wird über die Fortschrittspartei hinweg die Krone die Hand zum Frieden bieten.

Die Debatte wird geschlossen. Abg. v. Jordanbeck (persönlich): Er habe allerdings ein Privatgespräch mit dem Abg. v. Benda über dessen Amendement gehabt, ohne aber dasselbe mit den übrigen Referenten Rücksprache genommen zu haben; später habe er sich überzeugt, daß es von dem Antrage der Commission weit abweiche.

Kriegsminister v. Roon: M. H.! Ich will mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen, ohne daß ich die Absicht habe, auf die vorangegangene Debatte zurückzukommen oder auf die gegenwärtige einen Einfluß zu üben. Ich will nur Thatsächliches berichten.

Ich will mir erlauben, einige Bemerkungen zu machen, ohne daß ich die Absicht habe, auf die vorangegangene Debatte zurückzukommen oder auf die gegenwärtige einen Einfluß zu üben. Ich will nur Thatsächliches berichten.

Abg. v. Hennig wendet sich mit einer persönlichen Bemerkung gegen den Abg. v. Benda: Wenn ich den Abgeordneten mißverständlich habe, so haben meine Aeußerungen doch jedenfalls die Sache getroffen.

Kriegsminister v. Roon: Ich erkläre zu meinem Bedauern, daß ich erst gegen den Schluß meiner Aeußerungen die Abwesenheit des Herrn Abgeordneten für Berlin wahrgenommen habe.

Abg. Schulze (Berlin): Ich habe die Rede des Herrn Kriegsministers von einer anderen Stelle des Hauses gehört. Ich bin ihm in meinen Worten den Beweis keinesweges dafür schuldig geblieben, daß er nicht ganz und unbedingt mit der Reorganisation übereinstimmt.

Kriegsminister v. Roon: Es kommt mir so vor, als sei es nicht wohlgethan, in dieser Sache irgend ein Mißverständnis obwalten zu lassen. Die verlesene Stelle meiner Rede ist ganz richtig und ich könnte und würde dasselbe auch heute noch wiederholen.

darüber hinaus und konnte z. B. eine vierjährige Dienstzeit der Cavallerie nicht einführen u. s. f., einen solchen Reorganisationsplan, wie er 1860 vorgelegt worden ist, würde ich vielleicht bei reiflicher Ueberlegung nicht vorgelegt haben. Ein Mehreres über diese Sache zu sagen, scheint mir nicht erforderlich: — der Herr Abgeordnete wird mich jetzt wohl verstehen.

Abg. Michaelis (als Referent): Der Hr. Abgeordnete für Nord hat den Antrag der Commission wie etwas Wunderbares und ganz Exorbitantes angesehen und dabei wohl mehr seine Stellung als Landrath, denn als Mitglied dieses Hauses im Auge gehabt. Als Landrath hat er es nicht mit dem Gesetze, sondern mit dessen Ausführung zu thun, hier aber berathen und beschließen wir über Grundzüge, und man darf uns nicht Absichten unterbreiten, die wir nicht haben. Der Abgeordnete für Nord ist ein neues Mitglied dieses Hauses und mit dessen Thätigkeit aus den Jahren 1862—64 wohl nicht genau bekannt, sonst würde er von einer Modification der „Barthe“, die wir, nach seiner Meinung, gegen die Regierung spielen sollen, nicht gesprochen haben. Unsere Principien sind stets dieselben geblieben, wir spielen überhaupt kein Spiel, sondern wir vertreten die Rechte des Landes. (Sehr wahr! sehr richtig!). Der Abgeordnete für Nord hat dann von dem Abfall der öffentlichen Meinung, von der Majorität u. dergl. m. gesprochen; es geht ihm dabei wie vielen Menschen, die das für Thatsachen halten, was sie wünschen und sich dann in einer großen Täuschung befinden. Wir bezwecken Ermäßigung zweidrig angelegter Steuern, Hebung der Steuerkraft des Landes, die denn auch der Durg für den Boden ist, von dem der Finanzminister erntet. Wir wollen Verkehrserschwerungen, Herabsetzung des Briefporto's und anderer Lasten, dadurch erhöhen wir gleichzeitig die Einnahmen, z. B. die Stempelentnahmen. In dem Sie dem Antrage zustimmen, vervollständigen Sie das Finanzprincip des Hauses in der Richtung, in welcher es zu verstärken unsere erste Pflicht ist. Sie veranlassen die Finanzverwaltung zugleich, von dem bequemem System abzuweichen, sich auf alle Steuern zu stützen, Sie bringen Schluss, Geist und Idee in die Anlage und Vertheilung der Steuern. (Beifall.)

Präsident Grabow eröffnet die Discussion über den 5. Antrag, zu welchem Walder sein bekanntes Amendement gestellt hat.

Abg. v. Kirchmann (für das Amendement Walder): Bei Nr. 5 handelt es sich um die Gebäudesteuer, und da möchte ich das Bedauern aussprechen, daß sich die Commission auch bei diesem Punkte auf Hoffnungen und Wünsche beschränkt hat, während hier eine Stelle vorhanden war, wo dem Hause schon wirkliche Rechte zustehen, und wo durch Ausübung dieser Rechte die Regierung in die rechtliche Unmöglichkeit verlegt werden konnte, die Gebäudesteuer in diesem Jahre zu erheben. Wenn nun auch die ausführliche Erörterung des Rechtspunktes gegenwärtig nicht an der Stelle ist, so ist doch auch ein billiges Schweigen darüber nicht gerechtfertigt. Wenn einer der Herren Berichterstatter in einer früheren Sitzung wünschte, daß die liberale Presse sich mehr mit dem Commissionbericht beschäftigen möge, so stimme ich ihm darin bei, sollte es aber nicht geschehen, so liegt es an der Spannung, in der das Land sich gegenwärtig befindet. M. H. Es ist natürlich, daß sich das Land nicht für weitgehende Wünsche lebhaft erregen kann, wenn deren Erfüllung nur mit Einwirkung der Regierung möglich ist, und wenn es sich um die Vertheilung wirklicher Rechte handelt. Die Gebäudesteuer ist eine neue Steuer, und Art. 109 der Verfassung giebt der Regierung nur das Recht, alte Steuern fortzuerheben, daher überraschte mich die Rede des Herrn Finanzministers vom 16. März d. J., worin er sich über die Gebäudesteuer auspricht. Es handelt sich hier um eine neue Steuer, und da genügt es, daß ein einziger Factor der Gesetzgebung dieselbe verweigert, um sie nicht erhebbar zu machen. Wir wissen, daß das Recht der Regierung, die Gebäudesteuer zu erheben, ohne daß ein Staatsgesetz zu Stande gekommen ist, im ganzen Lande lebhaft erörtert wird, daß in den östlichen, wie in den westlichen Provinzen schon thatsächliche Verweigerungen derselben vorgekommen sind.

Das ganze Land erwartet mit der höchsten Spannung den Ausdruck dieses Hauses, was in dieser Beziehung Recht sein soll. Ich glaube, das Haus hätte die Pflicht gehabt, sich über diese Frage, bei der Tausende und Hunderttausende mit ihrem Vermögen betheilig sind, schleunig auszusprechen. Da sich jedoch die Commission rein aus dem Finanzpunkt beschränkt hat, so glaube ich zwar, daß wir uns dem folgen können, aber ich halte auch den Wunsch für begründet, daß durch die von der Commission vorgeschlagene Resolution, das Recht des Hauses in keiner Weise herabsetzt wird und die Rechtsfrage völlig offen bleibe. Den jetzigen Commission-Antrag kann man leicht so verstehen, daß die Erhebung der Steuer durch die Regierung an sich rechtlich und nur der Wunsch ausgesprochen sei, daß dieselbe in ihrem Betrage herabgesetzt und fixirt werde. Die Commission mag dies nicht beachtlich haben, es liegt indessen in dem Antrage, und daher ist es wünschenswerth, daß, wenn der Beschluß von dem Hause angenommen werden sollte, der Referent noch ganz bestimmt sich dahin erkläre, daß das Recht des Hauses über die Erstattung der Gebäudesteuer und über das Recht der Regierung, sie schon in diesem Jahre zu erheben, in keiner Weise präjudicirt werden soll. Ich empfehle Ihnen aus diesem Gesichtspunkte den Verbesserungs-Antrag des Abg. Walder, der correcter gefaßt ist und den Rechtspunkt nicht präjudicirt; ich finde auch insofern in demselben einen Vortheil, als er eine bestimmte Summe, auf welche die Steuer contingentirt und herabgesetzt werden soll, nicht enthält. Dies ist gerathener, weil unser Wunsch nach dem von der Commission erwähnten Gesetze möglicherweise erst in weiter Ferne Erfüllung findet. Vor Allem hat aber das Amendement den Vorzug, daß es später dem Hause die volle Freiheit bei der Verathung über das Detail bewahrt hat.

Abg. Prince-Smith: Die Anträge V. und VI. enthalten Wünsche, denen der Herr Finanzminister ein lächelndes Antlitz, der Hr. Kriegsminister den Vorwurf eines aggressiven Vorgehens, einer Erweiterung der Klust von Seiten des Hauses, entgegensetzte. Man hat die allgemeine Bedeutung und das Moment der Bedeutung der Anträge verkannt. Die Forderungen sind nicht gestellt als Bedingungen für das jetzige Budget, sie sind zur Ausgleichung des Conflicts gestellt. Die Forderung auf Contingentirung der Steuer ist hervorgegangen aus tiefer Ueberzeugung. Die Nichtcontingentirung der Steuern, wie sie in Preußen besteht, ist nicht in Uebereinstimmung mit der Fortentwicklung unseres Verfassungslebens und mit den wirtschaftlichen Interessen. Sehen Sie auf den Conflict; was thut die Regierung bei der Doppelung des lebenden Heeres, bei der Erhöhung des Militair-Etats von 22 auf 50 Mill. ohne nachträgliche Dedung und ausreichende Zustimmung der Landesvertretung? Sie zählte auf die Nichtcontingentirung der Steuern, daraus sind ihr jährlich so viel Bataillone mehr in die Hand gewachsen. Bei einer Contingentirung der Steuern würde die Militair-Reorganisation nicht in's Leben getreten sein. Man könnte annehmen, daß die Regierung nach der Ausgleichung der Militairfrage sich beruhigen, daß die Erfahrung, welche sie aus diesem Conflict gezogen, ihr zur Warnung dienen, ihr Befehl bringen, und sie mit Scheu vor einer Wiederholung erfüllen könnte. Aber sehe ich auf die nicht contingentirten Steuern, so sage ich mir, daß die Regierung immer unübersehbar Mittel in Händen hat, und daß die Verletzung übergrösst ist, Neuerungen ohne vorherige Einwilligung zu wiederholen, und sich nach der That hinter der vollendeten Thatsache vor den Reklamationen gegen das verletzte Verfassungsrecht zu verbergen.

Die wirtschaftlichen Staatsausgaben, zu denen ich mich jetzt wenden, muß man im Großen und Ganzen als Speise von dem Erwerbs-Geschäft des Volkes und von dem großen Geschäft der Cultur betrachten. Bei Nichtcontingentirung der Steuern bleiben diese Speise in gleichem Verhältnis zu der wachsenden Cultur; bei der Contingentirung wachsen sie mit der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes. Nun wissen Sie, meine Herren, daß die größere Rentabilität eines Geschäftes gerade davon abhängt, daß man bei der Vergrößerung des Betriebes das Verhältnis der Speise relativ verwendet. In dem also die Regierung'speisen ein Haupttheil der Speise aus dem Volksgeschäft immer mit dem Geschäft wachsen, auch nicht relativ vermindert werden, so wird die notwendige größere Rentabilität des Volkserwerbes in dem Maße erschwert, wie die Rentabilität der Steuereinnahmen vergrößert wird. (Hört; hört!) England hatte vor 50 Jahren ein Staatsbudget von 52 Mill. Pfd. St., bis heute ist dasselbe etwa auf 65 Mill. gestiegen, d. h. also um  $\frac{1}{4}$ . Die Regierungsausgaben sind um  $\frac{1}{4}$  % gewachsen, aber in wie unermeßlichem Verhältnisse sind die Volkseinnahmen gestiegen? Das Volkscapital in England hat sich seit diesen 50 Jahren verdreifacht. Wenn daher die Staatsausgaben in England in 50 Jahren nur um  $\frac{1}{4}$  % gewachsen sind, so bildet der Prozentsatz der Regierung'speisen nicht mehr als  $\frac{1}{4}$  % des Prozentfusses vor 50 Jahren. Der Druck der Besteuerung in England ist auf  $\frac{1}{4}$  % gelunten, daher die große Rentabilität des Erwerbsgeschäftes, daher der erstaunlich rasche Aufschwung, der in England in Erwerbsgeschäften stattgefunden.

In Preußen ist das anders, Staatsbudget und Erweiterung des Erwerbsgeschäftes des Volkes ist in gleichem Verhältnis gewachsen und der Steuerdruck hat nicht abgenommen. Aber wo ist der Steuerdruck zu finden? Nicht bei den Steuerpächtern. Der Bedrückt ist derjenige Arbeitende, der brodtlos bleibt, weil das Kapital fortgenommen wird, womit ein Arbeiter dauernd beschäftigt werden konnte. Der Steuerdruck geht also immer auf die Entziehung desjenigen Kapitals, womit die Volkarbeit fruchtbar gemacht wird. Woher soll man den Nachschub für die Besteuerung nehmen? Man botirt hier jährlich Millionen. Was ist eine Million? In Thaler hinter einander gelegt ein Silberfaden, der von Berlin bis Potsdam reicht. Es giebt einen zureichenden Maßstab. Eine Million Thaler ist ein Kapital, wo-

mit man 2000 Arbeiter dauernd beschäftigen, 2000 Brodtstellen stiften, also auf Familien berechnet, 10,000 Menschen aus dem nahrungslosen in den modernährten Theil des Volks überführen kann. Mit einer Million botirt ich also die Erziehung von 10,000 Menschen. (Hört! hört!) Darauf ist die neuliche Berechnung des Abg. für Eisenburg zurückzuführen, 180,000 Menschen pro Million, also Vermehrung der Staatseinnahme und des aus dem Volkserwerbe gezogenen Kapitals um 18 Millionen, das macht gerade 1 pCt. der Bevölkerung, 180,000 sind entscheidend, ob die Bevölkerung um 1 oder 2 pCt. wachsen, mit andern Worten, ob nach 10 Jahren unser Staat auf 25 oder 35 Millionen gestiegen sein soll.

Präs. Grabow: Ich möchte den Herrn Redner ersuchen, zu dem Antrage zu sprechen, den wir hier debattiren, und nicht auf die allgemeine Debatte zurückzugreifen.

Abg. Prince-Smith fährt fort: Alles was ich gesagt habe, hatte directe Beziehung auf die Anwendung nicht contingentirter Steuern. Ich werde aber schließen. Der Staat stellt sich die unbegrenzte Aufgabe, als Macht unter den Mächten zu concurriren, die sich dauernd in der Machtentfaltung zu überbieten suchen, und sie haben dazu kein anderes Mittel, als die Summen, welche sie aus dem Volkserwerbe ziehen. Wenn wir also eine Forderung stellen in Bezug auf die Contingentirung der Steuern, begrenzen wir die Staatsausgaben durch etwas Anderes, als durch die bedrohlich werdende Aussicht auf Volksthoth. (Beifall.)

Abg. v. Bonin (gegen den Antrag): Die Contingentirung der Steuer würde 10,000 Thl. kosten. Vor Allem haben wir kein verfassungsmäßiges Mittel, die Contingentirung zu bewirken, während die Regierung ein Gesetz zur Einführung und Erhebung der Steuer in Händen hat. Dem Willkür wird sich wohl Niemand hingeben, daß wir eine Ermäßigung der Steuern bei dieser Regierung durchsetzen werden, so wenig wir ihr neue Steuern bewilligen werden. Auch haben wir nicht die Aufgabe, aus momentanen Veranlassungen ein bestehendes Gesetz in Frage zu stellen. Ueber den Ertrag der Gebäudesteuer ist endlich bei der Genehmigung derselben bereits veräußert worden und zwar nach verschiedenen Richtungen hin.

Abg. Faucher: Allerdings haben wir ein verfassungsmäßiges Mittel, die Contingentirung einer uncontestirten Steuer zu erreichen, indem wir die Regierung und das Land von der Nothwendigkeit der Contingentirung überzeugen. Denn unsere Discussionen haben nicht bloß den Zweck unmittelbarer Beschlässe, sondern sie sollen auch künftige Reformen vorbereiten. Der Abg. v. Bonin hat für die Steuer gesprochen, weil er zu ihrer Einführung beigetragen hat; aber unsere Absicht ist es gerade, frühere Häuser zu kritisiren. Denn die Gebäude- und die requirirte Grundsteuer gebühren nicht in die Mitte dieses Jahrhunderts; was ist denn die Besteuerung von Immobilien? Eine Lotterie von Vermögens-Contributionen. (Bewegung.) Die Gebäudesteuer nimmt dem Eigentümer nicht einen Theil seines Vermögens, sie nimmt nicht 4 pCt. der Haus-Einnahme, sondern des Hausverthes, und dieser Verlust trifft nur ihn und nur jetzt, von der späteren Generation der Eigentümer wird dieser Schaden nicht mitgetragen. In den neuen Stadttheilen Berlins verlieren Hauseigentümer, die 1000, 2000 Thlr. für ein Haus von 25,000 Thlr. angekauft haben, ihre Anzahlung ganz oder zur Hälfte, und die Abwälzung auf die Miether erweist in Wirklichkeit gar nicht oder nur scheinbar. Denn mit der Steigerung der Miethen wächst die Einschränkung und nimmt die Nachfrage nach Wohnungen von gewisser Qualität ab. Denn der reproductive Werth der Wohnungen, der allein ihren Preis regulirt, nimmt durch die Verwendung, die der Staat für die Gebäudesteuer hat, nicht zu, wohl aber durch die Verwendung für communale Zwecke, für Erziehung, Pflasterung und polizeiliche Sicherheit. Unsere Städte sind am schlechtesten gepflastert in Deutschland und Mitteleuropa, sie entbehren der nöthigsten Einrichtungen für die Reinlichkeit — nun kommt der Staat und nimmt die dafür am besten verwendbaren Steuern hinweg! Wir dagegen treten mit schonender, milder Hand an die Regierung heran, um den Fehler der uncontestirten Bewilligung einer für Staatszwecke weggenommenen Communalsteuer wieder gut zu machen. (Beifall.)

Abg. v. Blandenburg: Nach den beiden letzten Reden sollte ich eigentlich gar nicht sprechen; denn mit der Auffassung des Hrn. v. Bonin stimme ich überein und Hr. Faucher hat nur wiederholt, was wir (auf der rechten Seite) seit Jahren gesagt haben. Wir waren immer gegen die Einführung der Gebäudesteuer und ich bedauere nur, daß Hr. Faucher damals noch nicht im Hause war, um uns durch seine volkswirtschaftlichen Kenntnisse zu unterstützen. Aber wir Conservativen sind nicht gehöhrt, wenn etwas Gesetz geworden ist, auch gegen unsern Wunsch, daran zu rütteln und seine Aufhebung zu betreiben.

Abg. Michaelis (als Referent): M. H. Ich will nicht auf die allgemeine Debatte zurückgehen und mich nur auf die Aeußerungen beschränken, die heute vorgekommen sind. Zunächst entgegne ich dem Abg. für Breslau auf die betreffende Frage, daß die Commission die rechtliche Seite des Gegenstandes allerdings nicht erörtert hat, und wenn er den Antrag der Commission als präjudicirend ansieht und gleichzeitig für den des Abg. für Bielefeld sich erklärt, so weiß ich in der That nicht, wie sich diese Meinung ausdrücken lassen soll, da der Antrag des Abg. für Bielefeld ganz dasselbe sagt, wie der der Commission in seinem zweiten Theile und nur die Ziffer fortläßt, welche die Commission beigefügt hat. — Der Abg. für Gentbin hält es nicht für angemessen, daß die Commission ihre Kritik an einem Gesetze geübt habe, das erst vor Kurzem erlassen worden ist. Nun, m. H., dies ist geschehen, weil wir uns einer Steuergesetzgebung gegenüber befinden, welche der Regierung stets machende Mittel zur Verfügung stellt, weil wir leben, daß diese Steuergesetzgebung den budgetlosen Zustand, in dem wir uns befinden, ermöglicht hat, und daß ohne diese Steuergesetzgebung ein solcher Zustand nie hätte eintreten können.

Und nun, meine ich, ist es besser, wenn das Volk diese Kritik nicht gegen die Verfassung gerichtet sieht, sondern gegen die Gesetzgebung unserer Vorgänger. Diese Vorgänger haben eine directe Steuer vom Procentsatz des Brutto-Ertrages der Gebäude bewilligt, ohne zu wissen, wie hoch sich diese Steuer belaufen wird. Im Jahre 1860 wurde in Betreff der Grundsteuer in ähnlicher Weise ein Procentsatz, aber vom Netto-Ertrage und zwar 8 pCt., vorgeschlagen. Die Grundsteuer wurde aber auf eine bestimmte Summe contingentirt, die Gebäudesteuer nicht. Nun sagt zwar mit dem Regierungs-Commissarius der Abg. für Gentbin, daß die Gebäudesteuer nur um jährlich 20,000 Thlr. wachse, aber nach Angabe der Regierung handelte es sich vor der Einführung um eine Mehreinnahme von 569,000 Thlr., und nachdem die Einführung erfolgt ist, hat sich eine mehr als doppelt große Summe ergeben. Auf die Angaben der Herren Regier.-Commissarien bei einer so schwierigen Steuer-Veranlagung allein sich zu verlassen, halte ich in der That für bedenklich. Der Abg. für Gentbin hat aber auch nicht bedacht, daß nach 15 Jahren die Gebäudesteuer von Neuem veranlagt wird und zwar nach dem Miethswert, den die Gebäude dann haben. Für Berlin mögen in dieser Beziehung einige Zahlen sprechen. Im Jahre 1853 betrug der Miethswert sämmtlicher Gebäude in Berlin 8,400,000 Thlr.; im Jahre 1863 dagegen 15,893,000 Thlr. Rechnet man von der letzten Zahl für die neu hinzugekommenen Stadttheile 1 Million ab, so haben wir vom Jahre 1853 bis zum Jahre 1863 eine Erhöhung von 8 Millionen auf 14,893,000 Thlr. Wenn eine solche Erhöhung in 10 Jahren stattgefunden hat, so läßt sich daraus auf die Veranlagung schließen, die in 15 Jahren eintreten wird.

Uebrigens ist es nichts Neues, was verlangt wird, die Contingentirung der Gebäudesteuer, wie die Grundsteuer bereits contingentirt ist und wie die Grund- und Gebäudesteuer in Rheinland und Westfalen jahrelang schon contingentirt gewesen ist. Es ist die Zurückführung der Gesetzgebung auf das Princip, welches dem Gesetzgeber immer heilig bleiben sollte, nie mehr Steuern zu bewilligen, als wofür das Bedürfnis nachgewiesen ist, und nie steigende Einnahmen zu bewilligen, ehe der Staat solche wirklich nöthig hat. Ueber gehörte die Gebäudesteuer nicht zu den von selbst steigenden Einnahmen; durch die Gesetzgebung von 1861 ist sie in diese Kategorie eingeführt worden. Ich bitte das Haus, dafür zu stimmen, daß dieselbe gleich der Vermögenssteuer behandelt und mit der Contingentirung zugleich auf das damals veranschlagte Maß zurückgeführt werde. — Das Amendement Walder wünscht in seinem ersten Theile eine Revision der Gebäudesteuer. In welcher Richtung ist nicht gesagt; der zweite Theil stimmt mit dem Antrag der Commission überein, aber ohne die Ziffer zu fixiren. Ich kann mich nicht überzeugen, daß die Commission Unrecht hat, sich auf den Boden einer bestimmten Zahl zu stellen. Die Bestimmungen, die der Abg. für Gentbin in Betreff eines übermäßigen Herabgehens der Steuer ausgedrückt hat, kann ich auch nicht theilen, es müßte denn sein, daß eine Revision die Gebäudesteuer auf dem platten Lande um die Hälfte ermäßigen sollte. Ich glaube aber kaum, daß wir dies endlich in Aussicht nehmen können, und empfehle noch einmal den unbedingten Antrag der Commission.

Während der Rede des Referenten Michaelis hat der Vicepräsident von Bodum-Dolffs das Präsidium übernommen. Das Haus geht nunmehr zur Special-Discussion über den Antrag VI. der Commission über:

Abg. Dr. Gneist (im Zusammenhange kaum zu verstehen) spricht zunächst über die verschiedene Behandlung der Klassen- und Einkommensteuer, und daß die Erhebung in Monatsraten leicht drückend werden könne. Dann geht er auf die politische Seite der Frage ein, indem er sein Bedauern ausdrückt, daß der Kriegsminister, der in den Anträgen der Commission das Streben nach Machterweiterung sehe, nicht an seinem Platze sei. M. H. Für alle Gesetze, die an das gegenwärtige Ministerium herangetragen, ist nur ein ein-

jiger Gesichtspunkt maßgebend, der der Militairfrage. Ob eine Ansicht der rechtig ist, oder nicht, ob legal, oder nicht, gleichviel; was die Majorität dieses Hauses erträgt und beantragt, wird für Streben nach Machterweiterung gehalten, also muß es mit äußerstem Mißfallen verfolgt werden. — Was den Antrag der Commission anbelangt, so halte ich ihn gleichlich für zulässig und finanziell für erwägenswerth; aber es scheint mir zweifelhaft, ob er an dieser Stelle und zu dieser Stunde eingebracht werden soll. Zum mindesten erscheint mir, da sein Erfolg von der Zustimmung des anderen Hauses abhängt, seine Dringlichkeit nicht unanfechtbar. In solcher Lage ist es sehr mißlich, eine Machterweiterung anzustreben, und ich möchte auch nicht, daß die Auslegung des Artikels 109 zu enge in Verbindung gebracht werde mit Artikel 99 der Verfassung. Die Frage, ob für, oder gegen den Antrag finde ich lediglich abhängig von practischen Rücksichten. — Eigentlich, m. H., hätte ich bei dem Antrage VI. der Commission über die Ausführungen mich auslassen wollen, die der Herr Finanzminister über das Budgetrecht neulich vor uns entwickelt hat, aber ich sehe mich nunmehr durch die Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung daran verhindert und verzichte deshalb auf das Wort.

Abg. v. Joltowski (schwer verständlich): M. H. Ich ergreife das Wort in der letzten Stunde, damit mein und meiner Freunde Schweigen nicht mißdeutet werde, als ob die Provinz Posen und wir selbst mit Steuern nicht überbürdet seien. Wir sind es im höchsten Maße, sind es mehr, als in irgend einer anderen Provinz. Nun, m. H., wenn wir unter unserer Steuerlast erliegen, wenn uns nicht Gelegenheit geboten wird, unseren Kindern eine Erziehung angeheben zu lassen, wie in anderen Provinzen, wenn uns von keiner Seite mit Wohlwollen entgegengekommen wird, dann kann es Niemanden Wunder nehmen, wenn wir einem solchen Regime nicht treuherzig zustimmen. — Redner geht auf die Art der Veranlagung und Hebung der Klassen- und Einkommensteuer u. s. w. ein und sucht mit zahlreichen Belegen einen ungewöhnlich harten Druck nachzuweisen und fragt dabei, ob es wahr sei, daß die Landräthe Gratificationen bekämen, wenn sie die Klassen- und Einkommensteuer möglichst hoch veranlagten ließen. Er schließt: In dem Antrage kann ich keine Machterweiterung des Hauses erblicken; sollte dies aber auch der Fall sein, so kann man mit den eigenen Worten des Herrn Kriegsministers darauf antworten. Der Herr Kriegsminister sagte: Theoretisch mögen Sie Recht haben, das Budget zu modificiren, praktisch müssen wir auch ohne Budget regieren; denn regiert muß werden, und dazu sind wir da. So können wir der Regierung sagen: Theoretisch mögen Sie Recht haben, praktisch aber hängt dieses Recht von den Steuersählern ab, und zum Steuerzahler sind wir da. (Beifall.)

Abg. v. Mißschle-Gollande erklärt sich aus den Gründen des Abg. Gneist gegen den Antrag und den Vorredner, welchen Präsident Grabow, falls er zufällig den Borsth gehabt, verhindert hätte, in die allgemeine Discussion zurückzugreifen. Er (Redner) habe bewiesen, daß er nicht bloß für die Soldaten ein warmes Herz habe, und wenn die Herren im Posen'schen, statt so viel Geld in's Ausland zu schicken, für ihre Armen sorgen wollten, so würde es besser um sie stehen. Vice-Präsident v. Bodum-Dolffs erklärt die Bemerkung, die sich auf die Pflicht des Vorredners bezieht, für ungeeignet.

Abg. Laszer: Nicht Redelust veranlaßt mich, als neu eingetretenes Mitglied dieses Hauses, das Wort zu ergreifen, sondern die Kritik, welche die Anträge der Commission hier gefunden. Der Hr. Finanzminister legte ihnen anfangs keine praktische Bedeutung bei; dann hieß es, sie hätten den Zweck, die Macht des Hauses zu erweitern und die Rechte der Regierung zu schwächen; endlich sollten sie verfassungswidrig sein und der Kriegsminister fügte hinzu, unser wahres Ziel sei, Agitation im Lande hervorzurufen. Ein Mitglied des Hauses bezeichnete den vorliegenden Antrag als nicht opportun, während die Contingentirung gerade jetzt nöthig ist, und die Erfahrung lehrt, daß die Finanz-Gesetzgebung mit unlimitirten Steuern ein schlechter Weg ist. Er wäre minder gefährlich, wenn die Regierung eine solche wäre, die von selbst die vorhandenen Bedürfnisse abstellte. Da dies aber nicht der Fall ist, so wollen wir ihr einen Riegel vorziehen.

Bei nicht contingentirten Steuern ist ein großes Mißtrauen gegen die Beamten, welche die Steuern einschätzen, vorhanden und mit Recht, da dieselbe Behörde, welche das Interesse an dem möglichst hohen Steuer-Ertrage hat, zugleich die Entscheidung über die Reclamationen hat. Jede andere Behandlung des Budgets, als sie jetzt im Hause angebahnt wird, läßt die Bewilligungen zu einer bloßen calculatorischen Berechnung herabsinken. Die Regierung behauptet das Recht der Einnahme zu haben und nicht in jeder Bestreitung desselben einen Angriff auf die Verfassung. Aber der Art. 109 der Verfassung giebt der Regierung nur das Recht der Erhebung der Steuern, der Finanzminister ist nicht der Verwalter, sondern der Steuer-Einnahmer, Erhebung ist ein Act der Finanz-Polizei. Nach der Erhebung hat sich die Regierung mit dem Hause über die Verwendung auseinanderzusetzen, und ich habe deshalb nicht den geringsten Zweifel, daß jeder Beamte, welcher die von ihm erhobenen Steuern an die Regierung abführt, obson er weiß, daß sie einen verfassungswidrigen Gebrauch davon macht, dieselbe Verantwortung hat, wie die Regierung selbst. (Bewegung.) Der Antrag soll nichts weiter als die thatsächliche Anerkennung des Budgetrechtes des Hauses erwirken.

Die Discussion über den Antrag 6 wird geschlossen. Abg. v. Mißschle-Gollande (persönlich): Er habe dem Hrn. Vice-Präsidenten nicht zu nahe treten wollen. Vice-Präsident v. Bodum-Dolffs: Der Präsident hat die Redefreiheit zu schätzen und ich habe geglaubt, einem Mitgliede der polnischen Fraction, die sich bisher noch nicht an der Debatte betheiligte, das Wort nicht verweigern zu sollen. Deshalb habe ich die frühere Bemerkung des Hrn. Abg. v. M. als ungeeignet zurückgewiesen.

Zum Schluss erhält das Wort der Berichterstatter Abg. Michaelis: Wir haben bisher keine Erfahrung gemacht, wohin das unbedingte Steuer-Verweigerungsrecht geführt hätte, wohl aber wissen wir, wohin das von der Regierung auf Grund des Art. 109 der Verfassung in Anspruch genommene unbedingte Steuererhebungsrecht, welches aus dem Steuererweigerungsrecht der Nationalversammlung hervorging, geführt hat. Es hat dahin geführt, das Budgetrecht des Hauses zu annulliren. Der Antrag der Commission will nicht eine Erweiterung des Rechtes, sondern eine Sicherung desselben. Nicht die Regierung hat sich über diesen Antrag zu beklagen, da die Schärfe desselben nicht gegen sie, sondern gegen jene Volkserweiterung gerichtet ist, welche die Klassen- und Einkommensteuer bewilligt hat. Der Finanzminister soll nicht mehr sagen können: „das Geld ist da, es handelt sich nur um die Ausgabe.“ Die Ueberflüsse sollen nicht mehr in den Staatschatz wandern und dort für die Regierung ein Mittel bilden, unabhängig von dem Volke des Hauses ihre Zwecke zu verfolgen. Die Ueberflüsse sollen nach dem Antrage ein Mittel bilden, die Lasten des folgenden Jahres zu erleichtern. Wenn nach dem Antrage verfahren wird, so hat das Haus die Verantwortung, und im Interesse des Staates liegt es, daß die Vertretung des ganzen Landes die Verantwortlichkeit auf sich nimmt, welche in der Steuerlast beruht.

Dieses Haus, welches aller Macht so sehr entleidet ist, hat nicht nur Veranlassung, nicht nur ein Recht, es hat die verfassungsmäßige Pflicht, für sein Recht zu streiten. Es ist gesagt worden, wir kommen mit neuen Forderungen an die Staatsregierung und erweitern dadurch den Miß. Was wir hier aufstellen, ist ein Werkzeug für unsere Nachkommen, was sie zu eritreben haben, um den verfassungsmäßigen Zustand zu sichern. Es ist schon der Commission keinen Augenblick daran gedacht, die Annahme der Anträge zu einer Bedingung für die Verständigung im gegenwärtigen Augenblick zu machen, wie ich hiermit ausdrücklich erkläre. Ich bitte Sie, für den Antrag zu stimmen, nicht als eine Forderung dieses Hauses an die gegenwärtige Regierung, sondern als das von diesem Hause ausdrücklich ausgesprochene Urtheil über den Zusammenhang zwischen der bisherigen Handhabung der Steuergesetzgebung mit dem unglücklichen Zustande, in dem wir uns jetzt befinden.

Es folgt darauf die Discussion über den Zusatzantrag (VII.) des Abgesordneten Birchow.

Abg. Birchow: Der Finanzminister hat in meinen Antrag einen Sinn hineingelegt, der aus dem Wortlaut desselben nicht herausgehoben werden kann. Ich habe durchaus nicht verlangt, daß die Regierung auf Grund meines Antrages einen neuen Etat aufstelle. Mein Verlangen ist einfach das, daß die Regierung bei der gegenwärtigen Etatsberatung Abänderungsvorschläge im Sinne der unter II. bis VI. aufgestellten Gesichtspunkte vorlege. Ich habe also ausdrücklich anerkannt, daß die Staatsverwaltung fortgehe und keineswegs den Antrag erneuert, den Stat an die Regierung zurückzugeben. Mein Antrag geht aus von der Voraussetzung, daß ein wirklich annehmbares Staatsgesetz schließlich nicht anders zu Stande kommen kann, als durch ein actives Zusammenwirken des Ministeriums und der Landesvertretung! Die gegenwärtige Behandlung des Stats führt zu keinem anderen Resultat, als daß das Haus mit großer Mühe und Arbeitsamkeit einen Etatentwurf herstellt, den die Regierung für unannehmbare erklärt, ohne dem Hause auf irgend eine Weise entgegenzukommen; und so steigen wir schließlich wiederum in ein neues Jahr der Budgetlosigkeit hinein.

M. H. Wir, die Fortschrittspartei, haben wirklich ein großes Interesse daran, daß ein neues budgetloses Jahr nicht wieder eintrete. Die nicht mißzuverstehenden Drohungen des Kriegsministers beziehen sich ja ausdrücklich auf uns, auf unsere Partei (Redner verliest die bezüglichen Stellen aus der Rede des Kriegsministers). Das ist, m. H., die Prognose der persönlichen Zustände, mit denen wir in das budgetlose Jahr hineingehen. Man wird

also versuchen, ein neues Martyrologium aufzustellen — natürlich Alles ad majorem Dei gloriam (Heiterkeit), d. h. um die verfassungsmäßige Prädikatur der Krone zu sichern, — und es wird wieder eine Reihe von einzelnen Staatsbürgern dafür haben müssen, daß sie nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung und nicht diesem Ministerium knechtisch unterworfen hanteln wollen. Und dann, m. H., dann werden wir wieder zusammenkommen über's Jahr, wieder sehr sorgfältig den Etat beraten und durchgehen, — und ich sehe nicht ein, wohin die Sache schließlich führen soll.

Wenn uns der Finanzminister sagt, eine solche Aenderung im Etat vorzunehmen, wie wir sie wollen, sei unmöglich und ganz unmaßig noch in dieser Session, so erinnere ich Sie daran, daß im Jahre 1862 Herr v. Patow bei Gelegenheit des sehr unschuldigen Hagen'schen Antrages dieselbe Sprache führte. Nun, m. H., Herr v. Patow verließ uns bekanntlich aus irgend einem Zufall (Heiterkeit) und Herr v. d. Seydt, der durch irgend einen Zufall seine Stelle übernahm, war doch im Grunde, uns in kurzer Zeit einen Etat vorzulegen, der nicht nur die verlangte Specialisirung enthielt, sondern auch eine ganz erhebliche Verminderung in den Ausgaben vorkam. Ich habe noch neulich das Vergnügen gehabt, die persönliche hohe Befriedigung des gegenwärtigen Herrn Abgeordneten zu hören über seine damals in so kurzer Zeit und so vortrefflich bewerkstelligten Finanzoperationen. (Heiterkeit.) Und, m. H., ich glaube, dieselben Finanzkräfte sind auch heute noch in ungeschwächtem Maße vorhanden. (Heiterkeit.) Hat uns ja doch neulich der Regierungs-Commissar durch sein Tableau gezeigt, daß er es ganz wohl im Kopfe hat, wie etwa die Summen verteilt werden müßten. (Heiterkeit.)

Ja, m. H., ich habe die sichere Ueberzeugung, wenn es Sr. Majestät gefallen sollte, heute einem andern Finanzminister zu wählen, mit dem Auftrag, dem Abg.-Hause in entsprechender Weise zum Heil des Vaterlandes entgegen zu kommen, daß es dann nicht an Kräften fehlen würde, einen wirklich annehmbaren Etat uns zu unterbreiten. (Sehr wahr.) Ich weiß, daß einzelne Mitglieder hier im Hause der Meinung sind, mein Antrag sei nur die Vorbereitung auf die definitive Ablehnung des Etats. Ich meinerseits gestehe offen, daß für mich die Ablehnung nicht die Schrecke hat, die sie für einzelne Mitglieder zu haben scheint. Ich halte sie für eine vollständige constitutionelle Maßregel. In allen constitutionellen Staaten ist die Ablehnung des Etats das Mittel, einen Minister, der sich in anderer Weise mit der Landesvertretung nicht verständigen kann, daran zu mahnen, daß sein Ende gekommen ist. (Sehr wahr! Heiterkeit.) Freilich zweifle ich nicht, daß, wenn wir diese Maßregel ergreifen wollten, die Herren (rechts) gewiß Peter und Morbio schreien würden (Heiterkeit) und darin den vollständigen Untergang aller Staatsverfassung erblickten.

Alein unmittelbar folgt diese Consequenz der Ablehnung durchaus nicht aus meinem Antrage, und den Herren bliebe später noch immer ihre freie Entscheidung gewahrt. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag so anzunehmen, wie er gestellt ist, und nicht allerlei Hintergedanken hineinzulegen, die demselben fern stehen. An die Regierung richten Sie, m. H., mit Annahme meines Antrages noch einmal die erste Aufforderung, nach den Grundsätzen zu handeln, die allein es möglich machen können, daß wir zu einem ordentlichen Budgetgesetz gelangen. (Bravo!)

Abg. Stabenhagen gegen den Antrag Birkow. Die Resolutionen der Budget-Commission richten bereits die Aufforderung an die königl. Staatsregierung, die der Abg. Birkow verlangt. Mir erscheint also kein Antrag als eine bloße Tautologie, und ich werde daher gegen denselben stimmen.

Es wird darauf der Schluß der Discussion angenommen. Präf. Grabow, der inzwischen seinen Stellvertreter wieder abgelöst hat, schreitet nunmehr zur Abstimmung. Die motivirte Tagesordnung des Abg. Wagener, für welche nur die kleine conservativ-fraktion, kein Mitglied der katholischen, stimmt, wird abgelehnt, und darauf werden alle sechs Anträge der Budgetcommission in rascher Folge mit überwiegender Majorität angenommen, schließlich auch der Zusatzantrag Birkow's (VII), nachdem eine ihm günstig ausfallende Gegenprobe hat angestellt werden müssen. Das Amend. v. Benda zum Antrage IV. wird fast einstimmig abgelehnt, das Amend. Waldeck zum Antrage V. nur gegen eine sehr starke Minorität. Bei den Anträgen I.—III. stimmten die Liberalen und Katholiken fast ohne Ausnahme mit der Majorität, gegen IV. stimmten die Liberalen und Conservativen, gegen V. desgleichen, gegen VI. stimmten fast alle Katholiken, auch das linke Centrum blieb nicht so compact zusammen, wie bei den vorangehenden Abstimmungen. Gneist z. B. stimmte gegen Antr. VI. — Gegen Birkow's Antr., dessen Schicksal Anfangs zweifelhaft erschien, stimmten alle Katholiken, Liberalen und Conservativen, auch einzelne Mitglieder des linken Centrums.

Morgen sollen die Eisenbahnvorlagen auf der Tagesordnung stehen, voran der präjudiciale Antrag des Herrn Abg. Michaeß, den eine besondere Veranlassung daran hindert, der Sitzung beizuwohnen zu können. Abg. Parisius wünscht deshalb die nächste Sitzung auf Mittwoch angelegt zu sehen, aber das Haus tritt dem nicht bei.

Schluß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. (Tagesordnung: Eisenbahnvorlagen.) — Abg. Waldeck war durch Krankheit verhindert, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Berlin, 27. März. [Amtl.] Se. Majestät der König haben Alexander geruht: Dem Seehandlungsrathe Hade zu Berlin den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem im Kriegsministerium angestellten und im Geheimen Militair-Kabinet beschäftigten Geheimen Registrator Pfeiffer und dem Kreisgerichts-Secretair Ranzke-Rath Kossow zu Stalupönen den Rothen Adlerorden vierter Klasse; ferner dem Steinweg-Meister und Warmowaren-Fabrikanten C. Thust in Snadenfrei das Prädikat eines königlichen Hof-Vieranten zu verleihen.

Das dem königlichen Berg-Assessor Althaus zu Berlin im Jahre 1863 ertheilte Patent auf einen durch eine Dampfstrahlpumpe betriebenen Condensations- und Evacuierungs-Apparat ist aufgehoben worden.

[Bekanntmachung.] Zu Rauen im Regierungsbezirk Potsdam, zu Grottkau im Regierungsbezirk Pommern und zu Tannhausen im Regierungsbezirk Breslau werden am 1. April c. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden. Berlin, den 25. März 1865. Königl. Telegraphen-Direction. Krüger.

Der praktische Arzt Dr. Goedecke ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Kolen zum Kreiswundarzt des Kreises Kreuzburg ernannt worden. — Die Berufung des Prorektors am Gymnasium zu Lauban, Dr. Zehmer, in gleicher Eigenschaft an die Realschule zu Frankfurt a. O. und ebendasselbe die Beförderung der ordentlichen Lehrer Riedel und Dr. Reischer zu Dörschtern ist genehmigt worden.

Berlin, 27. März. [Seine Majestät der König] empfangen gestern Seine Excellenz den Wirklichen Geheimen Rath Maire, der sich nach längerer Krankheit genesen meldete, Seine Durchlaucht den Prinzen zu Sayn-Wittgenstein und den Vortrag des Ministerpräsidenten. Heute empfangen Seine Majestät Seine königliche Hoheit den Prinzen August von Württemberg, einige militärische Meldungen, den Vortrag des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Costenoble, sowie den des Ministerpräsidenten und nahmen in Gegenwart des Letzteren aus den Händen des Großherzoglich Hesse- und bei Rheinischen Gefandten, Grafen von Görg-Briesberg, dessen Abberufungsschreiben entgegen.

[Ihre Majestät die Königin] war am Sonnabend im dem 12. Vortrage des wissenschaftlichen Vereins anwesend und wohnte gestern dem Gottesdienste in der St. Johannes-Evangelist-Kirche bei. Das Familien-Diner fand bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht statt. Heute ertheilte Ihre Majestät dem Gefandten des Großherzogs von Hessen und bei Rhein die von ihm nachgesuchte Abschiedsaudienz.

[Seine königliche Hoheit der Kronprinz] empfing am 25. d. den Oberlieutenant a. D. v. Rejewski und begab sich sodann nach dem königlichen Palais zu einem Minister-Conseil. Abends wohnte Se. königliche Hoheit einem in der Garde-Artillerie-Kaserne gehaltenen Vortrage bei. Ihrer königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin stattete Ihre Majestät die Königin um 1 Uhr einen Besuch ab. — Um 5 Uhr fand bei den Kronprinzlichen Herrschaften ein Diner statt, zu welchem der Herzog von West und Furst von Schwaburg nebst Gemahlinnen, die Fürstin Pleß, der Herzog von Ratibor, die Grafen Otto und Gerhard zu Stolberg nebst Gemahlinnen, der Minister a. D. von Bethmann-Hollweg u. A. geladen waren.

Gestern wohnte Se. königliche Hoheit der Kronprinz dem Gottesdienste im Dome bei, empfing um 12 Uhr den Oberlieutenant von Buddenbrock vom 7. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54 und um 1/2 1 Uhr eine Deputation aus der Rheinprovinz. (St.-Anz.)

[Eine nachträgliche Kammerrede.] In dem Kammerberichte über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. März ist die Rede des Abg. Grafen Wartenleben ausgefallen. Wir stellen sie nachträglich hierher, weil sie, wenn auch zur Sache nicht gerade wichtig, doch amüsant ist. Redner hatte das Wort zwischen dem Abg. Zimmermann und dem Regierungs-Commissar Mölle.

Abg. Graf Wartenleben: Meine Herren, in meiner Gegend lebt ein Mann, der jeden, der ihn besucht, vertraulich bei Seite zog zu der Mittheilung: Entweder es wird Krieg oder es bleibt Friede. So sage auch ich: aus Ihren Anträgen wird entweder etwas oder — es wird nichts daraus. (Gelächter.) Ich muß aber annehmen, Sie glauben, daß aus Ihren Anträgen etwas wird, darum muß ich sie bekämpfen. Sie glauben, daß die Mittel des Staates nicht richtig verteilt seien; es ist ja aber Alles klar und deutlich im Etat ausgesprochen, wohin die Gelder fließen, wozu sie verlangt werden, da liegt ja die richtige Verwendung auf der Hand. (Heiterkeit.) Wollte die Regierung nach Ihrem Wunsche das Budget umformen, da könnte sie leicht durch Ihr Verschulden zu einem budgetlosen Regimente gelangen. Die Regierung lehnt zu Nr. 1. Ihrer Anträge unmöglich ihre Zustimmung geben, also es wird nichts daraus. (Gelächter.) Nr. 2. klingt recht hübsch und wird viele Leute wohl jucken. Im vorigen Jahre haben Sie der Regierung einen Kaufschlag ins Gesicht gegeben, indem Sie die Kosten für die Reorganisation ablehnten, heute wollen Sie wider Anderes. Ich will Ihnen da ein Beispiel geben, und zwar ein medizinisches. (Gelächter.) Ein Mann bekam einen Schlag in das Gesicht, das ihm der Kopf dadurch nach rechts gedreht wurde; da kam Einer und gab ihm eine Pflasterseife auf die andere Seite, und da drehte sich der Kopf gerade. Die Regierung will aber den Kopf nicht nach Ihrer Seite hindrehen, sie will Ihre Nr. 2. nicht, also wird auch daraus nichts. (Heiterkeit.) In Ihrem Antrage III. ist Alles ungemein weit gefaßt. Da wollen Sie vor Allem Strom-Angulierungen u. dergl. Denken Sie nur an die Ober-Regulirung; wie viel an Menschenleben kann man denn wohl einsehen gegen die Macht reisender Ströme? Dann wollen Sie mehr gethan haben für den Unterricht und die Wissenschaft, ja, dafür habe ich allerdings kein warmes Herz. (Heiterkeit.) Sie sind mir schon viel zu klug. (Anhaltende Heiterkeit.) Der Herr Cultus-Minister hat Ihnen überdies gesagt, wie viel er schon für die Lehrer gethan hat. Die Lehrer theilen sich in vier Klassen: in getreue, kluge, unbestimmte und dumme. Die Treuen, mit denen können Sie nichts machen, denn die haben in ihr Herz geschrieben: „Fürchte Gott und ehre den König!“ Die Klugen, die erwarten nichts mehr vom — Fortschritt, ich werde nicht sagen von der Revolution, die doch dahinter steht. Die Unbestimmten, die halten sich an einen Strohhalm, und die Dummen, darauf kommt es uns nicht an, die können Sie für sich behalten. (Anhaltendes Gelächter.) Mit der Noth der Creatoren ist es auch nicht so arg; ich lebe doch auch auf dem Lande und sehe die Creatoren, aber hungern habe ich noch keinen gesehen. (Heiterkeit.) Nun kommen wir zu einem klüglichen Punkte, das ist die Sold-Erhöhung für Unteroffiziere und Gemeine, das wollen wir freilich auch; aber wenn uns die Regierung, die es ja auch möchte, sagt, es geht jetzt nicht, so beschließen wir uns. Ihre Anträge aber betreffen nur, daß die Unteroffiziere Ihnen gewogen bleiben, mit Ihnen fraternisiren. Das Ganze ist ein tief durchdachter, fein angelegter, agitatorischer Plan. Wenn ich aber unter die Unteroffiziere trete und ihnen sage: da ist die Kammer, und die will Euer Gehalt erhöhen, aber dafür des Königs Recht vermindern oder gar die Reorganisation abschaffen, wollt Ihr mit den Kammerern gehen oder mit dem König? Ich glaube, alle Unteroffiziere würden mit dem König gehen und — das Uebrige will ich lieber nicht aussprechen. (Gelächter.) Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ein Bild gebe. In den zwanziger Jahren machte ein gewisser Ritter Conturen zu Goethe's Faust, die nachher auch gemacht worden. Da ist eine Scene dargestellt, in welcher Mephisto den Faust abzurufen sucht von dem Felsen des Rechts. Mephistopheles ist dargestellt mit einem prächtigen, schlauen Gesicht; wie er aber die Stube verläßt, da, das ist hier die Erzählung, hinterläßt er einen gewissen Wohlgeruch. (Rischen. Zur Ordnung!)

Präf. Grabow: Der Herr Redner würde wohl daran thun, dem Hause nicht so viele und solche Bilder zu geben und die Laclust desselben weniger anzuregen.

Abg. Graf Wartenleben: Zur Sache also, Mephisto ging hinaus, und man sah von ihm nichts als den Pferdeschweif.

[Das Ministerconseil.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die „Nordd. A. Z.“: Mehrere Blätter, vor Allem die „Berliner Börsen-Zeitung“, knüpfen an die Nachricht von dem am Sonnabend gehaltenen Conseil im Zusammenhang mit den parlamentarischen Vorgängen der letzten Woche, eine Reihe der willkürlichsten und abentheuerlichsten Combinationen. Das genannte Blatt will von neuen Erväugungen in Betreff der dem Abgeordnetenhaus möglicher Weise zu machenden Concessionen, von der Absicht einer Einberufung von Generalen zur Berathung der Militärfrage, von demnachstiger Auflösung oder Vertagung des Abgeordnetenhauses u. dergl., sowie von der Vereitelung aller solcher Pläne durch entgegenstehende Einflüsse wissen.

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß an allen diesen Mittheilungen auch nicht ein Wörtchen Wahrheit ist, daß die Staatsregierung nicht das Bedürfnis empfunden hat, über eine anderweitige Stellung zum Abgeordnetenhaus zu berathen, da sie ihre bisherige Stellung nach wie vor für die allein zulässige und ihrem Recht, wie ihrer Pflicht entsprechende hält, und daß keiner der erwähnten Pläne auch nur in Anregung gekommen ist. Zur Charakterisirung der Glaubwürdigkeit obiger Mittheilung dürfte die eine Thatsache genügen, daß das am Sonnabend abgehaltene Conseil sich mit politischen Fragen überhaupt nicht beschäftigt hat.

[Der mittelstaatliche Antrag am Bunde.] Der telegr. signalisirte Artikel der „Nordd. A. Z.“ lautet:

Wir hier hören, werden die Regierungen von Baiern, Sachsen und Hessen-Darmstadt heute in Frankfurt a. M. den Antrag stellen, daß die Bundes-Versammlung die Erwartung ausspreche, Preußen und Oesterreich werde den Erbprinzen von Augustenburg unverzüglich in das Herzogthum Holstein einsetzen.

Eignet sich der Bund diesen Antrag an, so entscheidet er über seine Stellung zur Sache, ohne über diese verhandelt, ohne sie geprüft zu haben. Bei einem solchen Verfahren muß jede Aussicht auf einen, für Preußen annehmbaren Vergleich in Betreff seiner künftigen Stellung zu den Herzogthümern schwinden, denn es ist selbstverständlich, daß Preußen seine Stellung nicht von dem Wohlwollen der augustenburgischen Regierung nach ihrer erfolgten Einsetzung abhängig machen kann.

Man darf daher erwarten, daß Preußen dem Versuche, die Erbfolgefrage durch einen Akt bundesständiger Cabinets-Justiz zu erledigen, mit der entschiedenen Geltendmachung seiner eigenen Rechte und derjenigen des königlichen Hauses entgegengetreten wird.

Insofern können die Verhandlungen der nächsten Tage am Bunde eine Aenderung der bisherigen politischen Situation bringen.

Jeden Versuch, Preußen mit einer unsicheren Anweisung auf den, nach entschiedener Sache etwa vorhandenen guten Willen Anderer abzufinden, muß die königliche Regierung unseres Crachtens zurückweisen. Sie wird demselben nur die Lehre entnehmen können, daß weitere Vergleichsverhandlungen nicht zum Ziele führen und daß Preußen sein Interesse nur durch strenge Festhaltung an seinen eigenen Rechten wird wahren können, denen die Bundesversammlung vorausichtlich eine eingehendere und unparteiischere Prüfung, als die bisher den oldenburgischen Ansprüchen zu Theil gewordene, nicht versagen wird.

[Herr Elwanger und das Berggesetz.] Der frühere Oberbürgermeister von Breslau, Herr Elwanger, ist der Berichterstatter des Herrenhauses über das Allgemeine Berggesetz. Der von ihm erstattete Bericht behandelt die wichtigen Materien, die bei einem Gesetz von dieser Bedeutung in Betracht kommen, ein wenig summarisch; die Ursache liegt wohl weniger in Mangel an Fleiß des Berichterstatters, als in der Kargheit des Stoffes, den die Berathungen des Ausschusses ihm geliefert haben. Auch sind die Abänderungsvorschläge, die aus diesen Berathungen hervorgegangen sind, selten erheblich; in den

weitaus zahlreichsten Fällen betreffen sie nur die Fassung. Hin und wieder verschärfen sie unnötig die von dem Gesetz aus Gründen des öffentlichen Interesses getroffenen Beschränkungen der freien Verfügung des Eigenthums; u. A. wird den Aufsichtsbehörden zuweilen eine Dmmpotenz beigelegt, welche von der Regierung in dem vorgelegten Entwurf gar nicht einmal beansprucht war. Im §. 8 des Entwurfs wird dem Oberbergamt die Entscheidung zugewiesen, wenn der Schürfer sich mit dem Grundeigentümer über die Gestattung der Schürfarbeiten nicht gütlich einigen kann; ganz unnötigerweise schneidet die Commission des Herrenhauses den Recursweg gegen diese Festlegung ab. Der Regierungsentwurf überläßt der Autonomie der Gesellschaften die Feststellung ihres Statuts; die Commission fordert noch die „Befestigung des Oberbergamts.“ Man erkennt an dieser Verzichtleistung der Commission des Herrenhauses auf Conservirung von Privatrechten und auf die autonome Verfügungsbefugnis des Eigenthümers gegenüber den Anforderungen des öffentlichen Interesses, daß bei dem Berggesetz es die östlichen Provinzen nicht sind, die in erster Reihe interessiren.

### Deutschland.

Stuttgart, 23. März. [Die gekrigte Verhandlung der Kammer der Abgeordneten über die Schleswig-holsteinische Angelegenheit] wurde durch eine Erklärung des Ministers v. Bamberger, daß er den Debatten nicht beizuwohnen werde, eröffnet. Der Minister bemerkte, seine Wünsche und Bestrebungen seien zusammen mit denen der Kammer: sie seien gerichtet auf eine Lösung der vorliegenden Frage im nationalen Sinne, wie diese von der Kammer im Verein mit der Regierung bisher erstrebt worden sei. Wenn er der Verhandlung anwohnen würde, so müßte er aber eingehen auf eine Beleuchtung der Lage mit realen Fundamenten. Dies könnte er nicht thun, ohne der Sache und ohne den eigenen Zwecken dieses Hauses zu schaden, er halte es darum für Pflicht, in die Verhandlungen heute nicht einzutreten. — In der nunmehr folgenden Discussion betraufte die Berufung des Commissions-Antrages auf das Bundesrecht. Eine solche Berufung in diesem Zusammenhange habe ihn zum entschiedensten Gegner. Die Waffe, welche die Commission hier gebrauchen wolle, sei stumpf gegenüber von Preußen, und nur scharf gegenüber dem Standpunkte der Commission selbst. Man nehme hier für den Bund das Recht in Anspruch, in die Ordnung der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit sich zu mischen, neben der Schleswig-holsteinischen Regierung und Volkserziehung; gerade dies aber halte er gefährlich für den Standpunkt der Einzelstaaten, für die Entwicklung der constitutionellen Freiheiten der einzelnen Bundesstaaten. Noch mehr aber müsse er sich gegen den Ausbruch „mit der That einzusetzen“ aussprechen. Eine Einigung des außerordentlich großen Deutschlands sei in der gegenwärtigen Sachlage ganz unmöglich. Die Einigung einzelner Mittel- und Kleinstaaten mittelst gemeinsamer Volksvertretung und gemeinsamen Heeres geböre in das Reich der Phantasie. Manche bilden immer noch hoffend auf Oesterreich. Diese Hoffnungen halte er für durchaus chimärisch. Unter diesen Umständen sei eine Action für die Rechte der Herzogthümer unmöglich. Das Höchste, was man thun könne, sei die Anerkennung des Herzogs und daß die württembergische Regierung beim Bund für das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung warte.

In gleichem Sinne spricht Hölzer. Eine Befürwortung der Triasidee als ein Gebot der Selbsterhaltung giebt Oesterlen. Verständigen sich die beiden Großmächte, so werde Deutschland der Preis sein; verständigen sich nicht, so sei eine Verbindung der übrigen deutschen Staaten doppelt notwendig, damit dieselben gegen den Dualismus wirken. Die Triasidee sei allerdings ein leidiges Auskunftsmitel, aber sie könne unter den vorliegenden Umständen nicht entbehrt werden. Der Berichterstatter Probst vertheidigt die Commissionsanträge: Man habe Anstoß genommen an dem Ausdruck: „mit der That einzusetzen“; die Commission habe sich nun bereinigt zu folgendem Vorschlag: 2) „Die Kammer wolle die Ansicht aussprechen, daß alle deutsche Bundesstaaten, welche das Bundesrecht anerkennen, verpflichtet sind, für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben mit der That einzusetzen.“ Mit dieser Abänderung, welche an die Stellung der ursprünglichen Fassung: „die königliche Staatsregierung aufzufordern, daß sie in Verbindung mit den gleichgesinnten deutschen Staaten für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben mit der That einzusetze“, tritt, wird der Gesamtantrag der Commission mit 77 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Antrag Bömers, die Berufung auf das Bundesrecht fortzulassen, wird abgelehnt. (Nat.-Z.)

Leipzig, 26. März. [Arbeitseinstellung.] Die „N.“ schreiben: Welchen bedeutenden Umfang die Bewegung in unsern Druckereien angenommen hat, ist aus der Thatsache ersichtlich, daß von den hier beschäftigten 800 Setzern etwa 600 gekündigt haben, und wenn in der bevorstehenden Woche eine Einigung, welche gewiß beide Theile wünschen, nicht erzielt wird, so wird die Arbeitseinstellung auch eine beträchtliche Rückwirkung auf das geschäftliche Leben unserer Stadt äußern. Der Druck der Bücher würde auf eine Zeit lang gewiß vollständig still stehen — was am Ende zu ertragen ist —, der unendliche Bedarf an sogenannten Accidenzarbeiten aber müßte äußerst beschränkt werden; doch werden hoffentlich die dann noch vorhandenen Kräfte ausreichen, um wenigstens die Zeitchriften und die Tagesblätter, wenn auch vielleicht in verringertem Umfange fortzuschreiben zu lassen.

### Dänemark.

Kopenhagen, 24. März. [Die Ministercrisis vorüber.] — Das Ministerium und die Landesvertretungen. — Sonstiges.] Die Differenzen zwischen dem Justizminister von Helgen und seinen sechs Regierungscollagen sind als ausgeglichen zu betrachten, nachdem der König in der gestrigen Staatsrathssitzung eine Art Vermittlerrolle ausführte, und es wird deshalb vorläufig kein Ministerwechsel stattfinden. Andererseits haben sich die Rathgeber der Krone in der gestrigen Staatsrathssitzung über ein schroffes Auftreten gegen die beiden hier tagenden Landesvertretungen, Reichsrath und dänischen Reichstag geeinigt, insofern es sich um die Zusammensetzung der ersten Kammer der künftigen dänischen Landesvertretung handelt. Anfänglich geneigt zur Nachgiebigkeit, wird die Regierung jetzt — und die Zustimmung des Königs darf man in dem vorliegenden Falle bestimmt voraussetzen — Festhalten an einem erhöhten Wahlrechts-censur, sowohl was die Einnahme (2000 Thaler) als auch was die jährliche Steuer (200 Thlr.) betrifft, während der Minister des Innern, Geheimrath v. Zillisch, gestern in einer die Verfassungsfrage betreffenden längeren Unterredung mit dem im Reichsrath-Ausschusse als Präses fungirenden Grminister Krieger, und zwar im Bessein des für liberal erachteten Finanzministers David, in bestimmtester Form die Erklärung abgegeben hat, daß das Ministerium nach erlangter Anerkennung der von demselben proponirten Zusammensetzung des Landstings auch noch folgende zwei Punkte als Grundbedingung für eine entsprechende Verständigung mit dem Reichsrath aufstellen müsse, nämlich: 1) in Zukunft darf kein Beamter in dem Reiche, in dem er wohnt, ohne die besondere Genehmigung der kgl. Regierung eine Wahl zum Landsting annehmen; — 2) die von dem Volksting ins Leben gerufene, von dem Landsting berathschlagte Bestimmung: „Jeder Beamte, Civil- oder Militär, beschwört das Grundgesetz“ wird hinfällig. In Abgeordnetenkreisen herrscht in Folge dessen Aufregung und Verstimmtbeit, und ich irre kaum, wenn ich die baldige Auflösung der Kammer als die unausbleibliche Folge der Zerklüftung zwischen Regierung und Reichsrath bezeichne, um so weniger, als von Seiten der national-liberalen Partei keine Nachgiebigkeit zu erwarten ist. — Vorgestern, als am Geburtstage des Königs von Preußen, sagten die zahlreichsten wegen der nachtheiligen Eisverhältnisse im Sund auf der Rheide von Helsingör vor Anker liegenden preussischen Kauffahrteifahrer, und das Ostblatt von Helsingör berichtet, daß in Folge dessen in den öffentlichen Establishments ein lebhafter Verkehr stattfand. Bei dieser Gelegenheit habe ich dann hinzuzufügen, daß die preussischen Schiffe vor Helsingör am 5. v. M. ebenfalls durch Flaggen den Jubeltag der Krönung

des Dannewerks verherrlichten, was die dänischen Blätter ihnen natürlich sehr übel deuteten.

Belgien.

Brüssel, 22. März. [Der König. — Anleihe. — Schuldhafte. — Lebeau.] Der König begibt sich nach England, wo er bis Ostern zu verbleiben gedenkt. Das vielverbreitete Gerücht, als würde der Graf von Flandern sich mit einer vertraulichen Mission seines königlichen Vaters nach Mexico begeben, ist unbegründet. — Wie es bestimmt heißt, würde die Regierung nächstens von den Kammern die Erlaubnis begehren, eine Anleihe von 60 Millionen Franken abzuschließen. Diese Anleihe soll pari zu 4 1/2 pCt. auf dem Wege der öffentlichen Subscription ausgegeben werden, und würde das Geld ausschließlich zu großen Arbeiten des allgemeinen Nutzens und zu Ausgaben in Bezug auf den Unterricht verwendet werden. — Im Senat haben zwei seiner Mitglieder, Hr. Fortamps von der liberalen und Hr. v. Nobiano von der clericalen Partei die Aufhebung der Schuldhafte verlangt und die Regierung aufgefordert, ein bezügliches Gesetzproject einzubringen, wobei Hr. Fortamps, einer unserer reichsten Industriellen, bemerkte, daß die Handelswelt der Hauptkraft der Schuldhafte, die keine Garantie, sondern eine Grausamkeit wäre, durchaus entgegen sei. — Der vorkorrespondente Staatsminister Hr. Joseph Lebeau, der früher Verlagsbuchhändler in Lüttich gewesen, hat, wie man hört, Memoiren hinterlassen, die namentlich über den Gang der belgischen Revolution, sowie über seine politische und diplomatische Wirksamkeit sehr interessante Aufschlüsse enthalten sollen. (Woff. 3.)

Breslau, 28. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: neue Taschentücher Nr. 31 zwei Manns- und ein Frauenstück, einer mit schwarzer Seide, der andere mit Camelot gefutert, und ein Mannsrock von dunkelblauem wollenem Stoffe; Neumarkt Nr. 31 zwei Kopfstützen mit blauem Ueberzuge und acht Ellen grün gedrucktes Nesselzeug; Schubbrücke Nr. 17 zwei Mannshosen, eine weiße Unterjecke, ein lila Däffel-Ueberzieher, ein schwarzer Tuchrock, ein Winterbeinkleid, ein weißes Schamluch mit lila Kante, ein braun wollener Frauenrock, ein roth farbiges Umhangtuch, eine braun und schwarz larrirte Schürze, sechs weiße Taschentücher, eine weiße Serviette, drei Stück Ringe, eine Uhrkette und zehn Thaler bares Geld; Nikolaistraße Nr. 14 ein brauner Ueberzieher, eine schwarze Tuchweste und ein weiß und blau gestreiftes Schamluch; Albrechtsstraße Nr. 19 eine Holzstühle mit über fünfundsechzig Flaschen diverse Weine; Claassenstraße Nr. 4 zwei Bierdeckel von brauner Farbe mit rothen und blauen Streifen versehen; Nikolaistraße Nr. 67 ein Däffelrock.

Verloren wurden: ein Notizbuch, in welchem sich eine auf den Polizeigeranten Stiffel lautende Legitimations- resp. Requisitions-Karte befindet; ein Portemonnaie von dunkelbraunem Leder, enthaltend ein Damennmesser und verschiedene Silbermünzen; ein Gefundenbuch auf Christiana Herzog lautend.

[Selbstmord.] Am 25. d. M. Abends tödtete sich ein hiesiges 17jähriges Mädchen, indem dasselbe bei Befanden in der Reusenstraße während deren Abwesenheit die Klappe des mit Steinlophen gefestigten Ofens schloß, und im Kohlendunst erstickte.

Angelommen: Se. Durchl. Prinz Reuß XVII. aus Schloß Neuhof. (Pol. Bl.)

Breslau, 28. März. [Unglück.] Gestern Abend fanden zwei Männer beim Uebergehe über die Oder ihren Tod in den Fluten. Auf den Hülfseruf der beiden unglücklichen Opfer ihrer Waghalsigkeit (Arbeiter aus der Maschinenbau-Anstalt am Lehmstamm, Namens Engel und Fing) unternahm die Schiffer Grethe, Liebr, Bahr und Boll das Werk der Menschenliebe. Mit Hilfe einer Bohle und Stangen näherten sie sich auf dem morschen Eise den Verunglückten, deren einer bereits die ihm von Grethe dargereichte Stange ergreift und fast gestürzt ist, als die Stange bricht und der sich daran Klammernde in die Tiefe sinkt. Unerschrocken sehen die wackeren Männer ihre Rettungs-Versuche fort, bis sie selbst erbrechen. Nur mit Mühe konnten sie sich vor der Gefahr des Ertrinkens retten.

E. Hirschberg, 25. März. [Aus der Stadiverordnetenversammlung.] die gestern Nachmittag unter Vorsitz des Hrn. Kaufmann Weinmann stattfand, können wir folgendes als bemerkenswerth aufführen. Nach einer längeren Debatte, veranlaßt durch einen Protest gegen die Einnahme der sogenannten Schlemmische, deren Nützlichkeit vom Gärtner Hrn. Siebenhaar sowohl für die Gemeinde, wie für die Commune bei der ihr obliegenden Räumung des Mühlgrabens sehr klar dargelegt wurde, abgesehen davon, daß dieselbe sich schon bei Eisberstopfungen wiederholt als unentbehrlich erwiesen hat, kam das Gutachten, betreffend das Kaufmann Gottwald'sche Legat zum Bau eines katholischen Pfarrhauses vom Hrn. Rechts-Anwalt Aschenborn als Referenten zum Vortrage. Für das mit juridischem Scharfsinn und Sorgfalt ausgearbeitete Gutachten wurde dem Hrn. Referenten der gebührende Dank ausgesprochen. Unter dem Worte „Bau“ versteht Referent keinen Reparatur, sondern einen Neubau. Er empfiehlt denselben mit gleichzeitiger Einrichtung einer Wohnwohnung gegen Uebergabe der alten „lateinischen Schule“ (dem gegenwärtigen Pfarrhause) als Eigentum der Stadt, und die Veramtlung des Hofes, mit Ueberweisung des Aschenborn'schen Gutachtens an den Magistrat, diesem anheimzustellen, mit der Kirchenvertretung zu verhandeln und wegen des Neubaus das nötige Abkommen zu treffen. Hr. Bürgermeister Vogt sprach den Wunsch aus, den Magistrat ermächtigen zu wollen, in dieser Angelegenheit die beiden Rechtsanwölde der Stadtverordneten-Versammlung commissarisch zuziehen zu dürfen, was mit Hinblick auf die weitläufigen Schreibereien und Verhandlungen wegen des katholischen Schulhauses, gern von der Versammlung genehmigt wird. — Ein gedruckter Bericht über die Verwaltung der Sparkasse war unter die Anwesenden vertheilt worden. Das Einlagecapital von 3585 Interessenten beträgt am Schlusse des vergangenen Jahres 197,859 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. Der Reservefonds 15,824 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Die Zahl der Interessenten hat sich gegen das vorige Jahr um 360, und das Einlagecapital um 29,835 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. vermehrt. 753 Interessenten traten zu, 363 ab, so daß sich die Gesamtzahl, wie oben angeführt, herausstellt. Aus dem zunehmenden Geschäftsbetriebe vom Jahre 1840—1864 wollen wir nur folgende Parallelen ziehen: Anzahl der Interessenten (1840) 1639, (1864) 3585; Kapitalfonds am Anfange der Jahre (1840) 62,005 Thlr. 2 Sgr., (1864) 168,024 Thlr. 4 Sgr.; Rückzahlungen 20,420 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. und 44,798 Thlr. 19 Sgr. Kapitalfonds am Jahreschlusse (1840) 65,764 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., (1864) 197,859 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. und endlich der Geschäftsbetrieb (1840) 44,600 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. und (1864) 357,647 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. Von Hrn. Rämmerer Hoff wurde von ihm ein sehr ausführlicher, klarer und scharfsinniger Bericht, das Sparassenen betreffend, vorgelesen und mit Hinweis auf die Zunahme der Geschäfte und die damit verknüpfte Mühe für beide Beamtete der Sparkasse 10 Prozent Lantime befragt. Einige wollen aus verschiedenen Gründen nicht gleichmäßige Vertheilung der Lantime, und da der Contreleur der Sparkasse gleichzeitig der Buchhalter der Sparkasse ist und durch Genehmigung einer Lantime von 5 Prozent eine Gehalts-Einnahme von 5000 Thlr. erreichen würde, so ist Hr. Bänsch dagegen, da er kein richtiges Verhältnis darin finden kann, wenn dem gegenüber die Commune einen tüchtigen Rämmerer mit nur 700 Thlr. verlange. Hr. M. Cohn findet den Gehalt nicht zu hoch und die Versammlung beschließt nach längerer Debatte, dem Kandidaten wie dem Buchhalter eine Lantime von 5 Prozent vom Zinsenüberschusse zu bewilligen. — Schließlich theilt der Vorsitzende mit, daß Hr. Partitular Rießling als unbedenklicher Rathsherr seinen Austritt als Magistratsmitglied erklärt habe. Eine Deputation wird denselben zur Wiederannahme zu bestimmen suchen.

Neichenbach, 26. März. [Der Gewerbeverein Museum] feierte gestern Abend im Saale der goldenen Sonne das Fest des 19jährigen Bestehens. Bei Ausführung des Programms wirkte die Voltmann'sche Kapelle und die Museums-Liedertafel mit. In dem von einem der ältesten Vereins-Mitglieder gedichteten Prologe wurde in schwingenden Worten die Geschichte des Vereins, sowie die für denselben zu hoffende Wirksamkeit berührt. Das Programm brachte nun in wechselnder Folge Gesang und Musikstücke, Vorträge mit Experimenten, lebende Bilder u. s. w. Die überaus zahlreich versammelten Vereinsmitglieder, deren Angehörige und Gäste folgten den durchaus trefflichen Vorstellungen mit großem Interesse. Besonderen Beifall fanden: Das Handwerkerleben in lebenden Bildern mit verbindender Declaration von Hrn. Dr. Groffer bei Magnesium-Licht, der Vortrag über häusliche Chemie des Hrn. Grafen Bilati, wobei besonders die Manipulationen bei Reinigung u. s. w. der Wäse erläutert und mehrere bezügliche neue Erfindungen gezeigt wurden, und das vom hiesigen Lehrer Hrn. Frost componirte Ton-Gemälde: „Ein Sommerabend im Gebirge“, von der Voltmann'schen Capelle

unter Direction des Componisten ausgeführt. Die Hitoria, die da erzählt, was dem reichenbader Museum seit seinem vorjährigen Stiftungsfeste artiviret“, wurde gemeinschaftlich in allgemeiner Heiterkeit abgelesen. — Der Verein, der durch so viele Stürme und schlimme Zeiten sich erhalten, und der jetzt in voller Kraft zu Rufen und Frommen seiner edlen Zwecke wirkt, möge ferner wachsen und gedeihen.

Brig, 26. März. [Zigeuner.] Ein Zigeunertrupp durchzog gestern Nachmittag, in der Richtung von Kreiswitz kommend, unsere Stadt und postete sich vor dem Breslauer-Thore in der Nähe des „Deutschen Hauses.“ Kräftige Gestalten begleiteten die 7 Wagen, aus denen in wunderlichem Gemisch eine Menge naturwüchsiger Kindergeichter lugte. Besonders auffallend war eine stattliche männliche Figur, wahrscheinlich der Häuptling der Bande, der in der mit großen Silberknöpfen besetzten Weste eine besondere Auszeichnung zu besitzen schien. Einige Weiber machten auf dem Markte nicht unbedeutende Einkäufe an Äpfeln, Brot und kleinen bunten Kartuntüchern, welche letzteren Dinge wahrscheinlich als Hausgegenstände auf den nächsten Dörfern wieder veräußert werden sollen; doch schien den hiesigen Verkäufern in den Läden der Eintritt dieser fahrenden Mitter und Guldinnen, die überall von der neugierigen Jugend begleitet waren, nicht allzu angenehm zu sein, da einige Verkäuferinnen sogar schleunigst ihre Ladenthüren vor jenen zu schließen suchten. Ueberall haben die Käufer aber mit klugen der Mühe bezahlt. Vor dem Thore jedoch hatten sich die Wagen allmählich ihres lebenden Inhalts entledigt, und war von der Stadt oder der Promenade aus an dem Knäuel der Bande vorüber mußte, dem strecken sich bald zwanzig Hände entgegen, um eine Gabe zu erbitten.

Matbor, 26. März. [Prüfung der Handwerker-Fortbildungsschule. — Selbstmord.] Heute Nachmittag fand im städtischen Schulgebäude die öffentliche Prüfung der Schüler der hiesigen Handwerker-Fortbildungsschule statt, welche sich unter der mehrjährigen Leitung unseres geehrten Beigeordneten, Hrn. Kaufmann Grenzberger, des schönsten Gedeihens zu erfreuen hat. Die gedachte Fortbildungsschule besteht aus 2 Vorbereitungs- und 3 Fortbildungsklassen, und werden gegenwärtig 385 Lehrlinge in derselben unterrichtet. Die von den Schülern angefertigten Arbeiten, wie der überaus günstige Ausfall der Prüfung sind ein erfreuliches Zeichen für die Anstalt, und machen dem Vorstände und den Lehrern die besten alle Ehre. Am verflossenen Freitage machte in dem Dorfe Dörsch der Bauer C. durch Erdbeben seinem Leben ein Ende.

Breslau, 27. März. [Gerichtliches.] Das Strafgesetz bestraft unter § 246 mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, sowie mit zeitiger Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte die von Seiten des Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde bestellten Administratoren von Gütern (Sequester), wenn sie vorzüglich zum Nachtheil der ihnen anvertrauten Sachen handeln. Die Höhe dieses Strafmaßes rechtfertigt sich durch die Vertrauensstellung, in welcher sich solche Personen befinden.

Gegen vorgenannten Parastaphen des Strafgesetzbuches sich vergangen zu haben, ist der Gutsbesitzer Spr., bisher noch nicht bestraft, angeklagt. Im Herbst des Jahres 1863 kam das Rittergut Bentwiz im hiesigen Kreise, als der Besitzer desselben, Kaufmann Salice, in Concurs geriet, unter Sequestration, und es wurde von der Direction der Breslauer-Brieger Fürstenthums-Landschaft der Gutsbesitzer Spr. zum Sequester des genannten Gutes best. U. Dieser soll sich während seiner Verwaltung wiederholte Veruntreuungen haben zu Schulden kommen lassen, und sind von der Anlage namentlich folgende Fälle zur Erbitterung gezogen worden:

Anfang November 1863 kaufte der Schmied Krause in Bentwiz von Spr. als dem Sequester des Dominiums einen Sad Getreide für den Preis von 3 Thlr. Bei Bezahlung einer Rechnung nun an Krause für dem Dominium gelieferte Schmiedarbeiten brachte Spr. die drei Thaler für das entnommene Getreide dem Krause in Anrechnung und Krause quittirte, obwohl er nur den Reihbetrag baar erhalten, aber den ganzen Betrag der Rechnung. Ebenso zog Spr. dem Krause bei Präsentation zweier anderer Rechnungen von jeder 15 resp. 8 Sgr. ab, während Krause ihm auf Verlangen über den ganzen Betrag quittiren mußte.

Nach der Anlage soll nun Spr. sowohl die 3 Thlr., als auch die 15 resp. 8 Sgr. veruntreut haben, weil er die sämtlichen drei Rechnungen als vollständig bezahlt in Ausgabe gestellt und die darin angegebenen Beträge vollständig entnommen.

Ferner sollen im November 1863 von der Ehefrau des Angeklagten eine Quantität Erbsen von etwa 3 Weger und ein Sad Wehl von dem sequestrirten Gute Bentwiz nach dem in der Nähe gelegenen, damals noch dem Angeklagten gehörigen Gute M. geschafft worden sein und zwar unter Mitwissenschaft des Spr., so daß derselbe dadurch ebenfalls zum Nachtheil der ihm anvertrauten Verwaltung gehandelt habe.

Endlich soll der Angeklagte im Dezember 1863 sich noch einer dritten Veruntreuung schuldig gemacht haben. Zu jener Zeit schickte er 72 Scheffel Weizen von Bentwiz nach Breslau zum Verkauf und verkaufte dieselben auch sämtlich durch Vermittelung eines Müllers an den Müllermeister Herbig zu den an jenem Tage in Breslau marktartig gewesenen Preisen, erhielt auch sofort von Herbig das Geld für die ganzen verkauften 72 Scheffel. Trotzdem hat Spr. nur 70 Scheffel in Geldeinnahme gestellt.

Der Angeklagte erklärt sich der ihm zur Last gelegten Veruntreuungen nicht schuldig.

Im ersten Falle will er die Buchung des an Krause verkauften Getreides nur vergessen haben, hinsichtlich des letzten Falles behauptet er, daß er überhaupt nur 70 Scheffel in Breslau habe verkaufen wollen und die zwei Scheffel nur deshalb mitgenommen habe, um sich dafür in Anrechnung seines ihm durch den Contract zustehenden Deputats für seinen Hausbal Wehl einzutauschen. Dazu will er an jenem Tage nur seine Zeit mehr gehabt haben und nur aus diesem Grunde die 2 Scheffel mitverkauft haben, deshalb auch am 31. Dezember desselben Jahres nochmals 2 Scheffel Weizen mit nach Breslau genommen und dort eingetauscht haben.

Von Seiten der königl. Staatsanwaltschaft wurde in allen Punkten die Anklage aufrecht erhalten, namentlich hinsichtlich des letzten Falles darauf hingewiesen, daß nach dem mit dem Angeklagten abgeschlossenen Vertrage derselbe für den Monat Dezember noch gar kein Deputat zu entnehmen berechtigt gewesen sei, jedenfalls aber die Pflicht gehabt habe, die Entnahme von 4 Scheffeln zu buchen, was nicht geschehen.

Der Vertheidiger des Angeklagten, J.-M. Guhrauer, hob hervor, daß seinem Klienten der Vorwurf nicht nachgewiesen sei, dieser aber thatsächlich festgestellt werden müsse. Von einer Absicht des Angeklagten, sich Gewinn zu verschaffen, könne bei der geringfügigkeit der Objecte und mit Rücksicht auf den Stand, dem der Angeklagte angehöre, nicht die Rede sein. — Es wurde ferner von Seiten der Vertheidigung und zwar mit Erfolg die Aussage des Belastungszeugen Krause angegriffen und festgestellt, daß dieser dem Angeklagten feindlich gesinnt sei, ferner zum Scholzen geäußert habe, mit Ausnahme von 3 Thlr. seine Rechnungen ohne jeden Abzug vom Angeklagten erhalten zu haben.

Hinsichtlich der beiden ersten Punkte wurde auch der Angeklagte für nichtschuldig erkannt, dagegen seine Handlungsweise in dem dritten Fall als Untruec angesehen und er zu der oben erwähnten geringsten Strafe verurtheilt.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Barometerstand bei 0 Grad, Lufttemperatur, Windrichtung und Stärke, Wetter. Data for Breslau, 27. März 10 U. Ab., 28. März 6 U. Morg., and Breslau, 28. März.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 27. März, Nachm. 3 Uhr. Die Bente eröffnete in pänsiger Stimmung zu 67, 4, hob sich auf 67, 55, wich dann aber bis auf 67, 40 und schloß ziemlich fest zu 67, 45. Das Gerücht, die Commission des italienischen Parlaments habe die neue Anleihe gutgeheißen, befestigte die gute Stimmung der Börse, welche jedoch später durch das Fallen der Conzols, die von Mittags 1 Uhr 89 1/2 gemeldet waren, etwas beeinträchtigt wurde. — Schlus-Course: 3proz. Rente 67, 45. Ital. 5proz. Rente 64, 85. 3proz. Spanier 41, 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 436, 25. Credit-Mobilier-Aktien 870. Lomb. Eisenbahn-Aktien 543, 75. Wien, 27. März, Nachm. 2 Uhr. Galizier offerirt. Schlus-Course: 5proz. Metall 70, 90. 1854er Loose 88, 50. Pant-Aktien 75. Nordbahn 177. — Nat.-Anl. 77, 10. Creditaktien 182, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 191, 50. Ostbair. 212, 50. London 110, 90. Hamburg 82, 90. Paris 43, 90. Böhm. Weisbahn 160. — Credit-Loose 128. — 1860er Loose 93, 10. Lombard. Eisenbahn 239. — Neues Lotterien-Anl. —. Frankfurt a. M., 27. März, Mittags. Amerikaner sehr lebhaft, 56 1/2. Man sagt, Soldagio sei aus New-York 80 gemeldet. Frankfurt a. M., 27. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Amerikaner sehr lebhaft und schwankend, nach Börsenschluß 57. — Schlus-Course.

Wiener Wechsel 106 1/2. Zinnl. Anl. 85 1/2. Neue 4 1/2proz. Zinnl. Pant-Anleihe 83 1/2. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1832 56 1/2. Oesterr. Bank-Anteile 849. Oesterr. Credit-Aktien 194 1/2. Darmstädter Bank-Aktien 232 1/2. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabeth-Bahn 119 1/2. Weim. Weisbahn 73 1/2. Rhein-Nahelbahn —. Ludwigsb.-Verbad 148 1/2. Hess. Ludwigsbahn 134 1/2. D. Darmst. Mittel-Bank 259 1/2. 1854er Loose 77 1/2. 1860er Loose 84 1/2. 1864er Loose 94 1/2. Oesterr. Nat.-Anl. 68 1/2. 5proz. Metall. 62 1/2. 4 1/2proz. Metall. 55 1/2.

Hamburg, 27. März, Nachm. 2 1/2 Uhr. Die Börse war ruhig, doch fest. Russ. Anl. 83 1/2. Anfallender Schneefall, starke Schneedecke. Schlus-Course: National-Anl. 69 1/2. Oesterr. Credit-Aktien 81 1/2. Vereinsbank 106 1/2. Norddeutsche Bank 115 1/2. Rheinische 110 1/2. Nordbahn 77 1/2. Zinnl. Anl. 83 1/2. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1862 50 1/2. Diskonto 2 1/2. Hamburg, 27. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen ruhig, aber sehr fest. Del matt, Mai 26—25 1/2, Okt 25 1/2—25 1/2. Rasse sehr stille.

Berliner Börse vom 27. März 1865.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, and Bank- und Industrie-Papiere. Lists various securities and their prices.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, and Bank- und Industrie-Papiere. Lists various securities and their prices.

Berlin, 27. März. Weizen loco 45 61 Tpl. nach Qualität, seiner weisbunter polnische 58 1/2—59 Tpl. ab Bahn bez. — Roggen loco 79 — 80pd. 36 Tpl. ab Bahn bez., 81—82pd. 36 1/2 Tpl. ab Bahn, 36 1/2 Tpl. frei Wagen bez., 83—84pd. 36 1/2 Tpl. ab Bahn bez., März 36 Tpl. Fr., Frühjahr 35 1/2—1/2 Tpl. bez., Br. und Oest. März Juni 35 1/2—1/2 Tpl. bez. und Br. 1/2 Tpl. Oest., Juli-Aug. 37 1/2—1/2 Tpl. bez. und Br. 1/2 Tpl. Oest., Sept.-Okt. 38 1/2—1/2 Tpl. bez. und Oest. 1/2 Tpl. Br. — Gerste, trocke und kleine 27—34 Tpl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21 1/2—25 Tpl., pomm. 24—1/2 Tpl. ab Bahn bez., winterbruder 22 1/2—23 1/2 Tpl. bez., Lieferung pr. März und März-April 22 1/2 Tpl. Br., Frühjahr 22 1/2 Tpl. bez. und Br., Mai-Juni 22 1/2 Tpl. Br., Juni-Juli 23 1/2 Tpl., Juli-Aug. 24 1/2 Tpl. Br., Sept.-Okt. 24 1/2 Tpl. bez. — Erbsen, Rothwaare 46—50 Tpl., Futterwaare 42—45 Tpl., Futterwaare 43 Tpl. pr. 2250 Pfund bez. — Rüböl loco 12 1/2 Tpl. Br., März und März-April 12 1/2 Tpl. nom., April-Mai 12 1/2—12 Tpl. bez. und Oest. 1/2 Tpl. Br., Mai-Juni 12 1/2—1/2 Tpl. bez. und Br., 1/2 Tpl. Oest., Sept.-Okt. 12 1/2—1/2 Tpl. bez. und Br., 1/2 Tpl. Oest. — Leinöl loco 12 1/2 Tpl. Br. — Spiritus loco ohne Foh 13 1/2—1/2 Tpl. bez., März und März-April 13 1/2 Tpl. nom., April-Mai 13 1/2—1/2 Tpl. bez., Br. und Oest., Mai-Juni 13 1/2—1/2 Tpl. bez. und Br., 1/2 Tpl. Oest., Juni-Juli 14 1/2—1/2 Tpl. bez. und Br., 1/2 Tpl. Oest., Juli-Aug. 14 1/2—1/2 Tpl. bez. und Br., 1/2 Tpl. Oest., Aug., Septbr. 14 1/2 Tpl. bez. und Oest., 1/2 Tpl. Br., Sept.-Oktbr. 14 1/2 Tpl. bez. und Oest., 1/2 Tpl. Br.

Weizen wenig am Markt, Preise sehr gut behauptet. Man befürchtete, daß in berganger Nacht der seit Sonnabend gefallene Schnee sich mit Rülte vereinen würde; diese Voraussetzung bewahrheitete sich nicht, und was war dann natürlicher, als daß an heutiger Börse in Folge des eingetretenen Thaumeters Course für Termin-Roggen niedriger einsetzten.

Breslau, 27. März. Wind: West. Wetter: Schneetreiben. Thermometer früh 0 Grad. Bei vermehrten Angeboten haben sich Getreidepreise am heutigen Markte nur schwach behauptet. Weizen ruhig, pr. 84 Pfund weisse bruchfreie Waare 61—66 Sgr., wenig erbrochene 52—56 Sgr., erwachsene 48—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 58—60 Sgr., wenig erbrochene 50—54 Sgr., erwachsene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahl. — Roggen schwach beachtet, pr. 84 Pfd. 41—43 Sgr. feinste Sorte über Notiz bezahl. — Gerste wenig Umfah, pr. 74 Pfd. weisse 36—38 Sgr., helle 33—34 Sgr., gelbe 31—2 Sgr. Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. Erbsen schwacher Umfah. — Widen gefragt, 62—70 Sgr. — Velsaaten fest. — Lupinen nur in trodener Waare beachtet. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Kapselchen beachtet, 50—52 Sgr. pr. Ctr. Sgr.pr.Schf. Sgr.pr.Schf. Weiser Weizen, alter 60—64—73 Erbsen 54—58—62 neuer 60—67 Widen 62—64—70 Gelber Weizen, alter 58—64—68 Lupinen 45—60—72 neuer 57—60 Bohnen 70—78—88 Erwachener Weizen 42—46—52 Sgr.pr.Sad à 150 Pfd.Brutto. Roggen 41—42—43 Schlag-Reinfaat 160—180—195 Gerste, neue 31—3—38 Winter-Kaps 178—210—226 Hafer, neuer 23—25—27 Winter-Kaps 175—195—210 Kleesaat schwach gefragt, — rothe fest, ordinäre 14 1/2—18 Tpl., mitte 19—21 Tpl., feine 23—25 1/2 Tpl., hochfeine 26—27 Tpl., und darüber bez., — weisse ruhig, ordinäre 13—15 Tpl., mitte 16—18 Tpl., feine 19—21 Tpl., hochfeine 22—23 Tpl. pr. Centner. Thymothee schwach beachtet, 12—14 Tpl. pr. Centner. Kartoffeln pr. Sad à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Meße 1—1 1/2 Sgr. Vor der Börse. Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und März 12 Tpl. Br., pr. Frühjahr 12 Tpl., Herbst — Tpl. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 °Ralles loco 12 1/2 Tpl., März 12 1/2 Tpl., Frühjahr 13 Tpl. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.